



**Einladung zur ordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung vom
Montag, 13. Dezember 2021, 19.30 Uhr,
Stadthalle Sursee, Nordsaal**

SONDERKREDIT SANIERUNG
OBERER GRABEN

AUFGABEN- UND FINANZPLAN
2022 – 2025

BUDGET 2022

COVID-19
BITTE BEACHTEN SIE DIE
GELTENDEN MASSNAHMEN.

**1. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT
SANIERUNG OBERER GRABEN IN DER HÖHE VON
2'900'000 FRANKEN**

**2. KENNTNISNAHME DES AUFGABEN- UND
FINANZPLANS 2022–2025**

**3. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS BUDGET FÜR DAS
JAHR 2022 MIT EINEM AUFWANDÜBERSCHUSS VON
4'476'900 FRANKEN, INVESTITIONSAUSGABEN VON
39'686'000 FRANKEN, EINEM STEUERFUSS VON
1.75 EINHEITEN SOWIE DEN POLITISCHEN LEIS-
TUNGSaufTRÄGEN DER AUFGABENBEREICHE**

4. UMFRAGE

5. VERSCHIEDENES



SONDERKREDIT SANIERUNG OBERER GRABEN

INHALTSVERZEICHNIS

Das Wichtigste in Kürze	5
1. Ausgangslage	7
1.1 Strassenraum	
1.2 Kanalisation	
1.3 Trinkwasserleitung	
1.4 Werkleitungen	
2. Projektbeschrieb	8
2.1 Gestaltung des Strassenraums	
2.2 Strassenbeleuchtung	
2.3 Werkleitungen	
2.4 Kanalisation	
3. Terminprogramm	14
4. Kosten und Finanzierung	14
4.1 Investitionskosten	
4.2 Finanzierung	
4.3 Nettobelastung	
4.4 Folgekosten	
5. Beiträge Dritter	16
6. Rechtliches	16
7. Stellungnahme der Controlling-Kommission der Stadt Sursee	16
8. Würdigung	
9. Antrag des Stadtrats	17

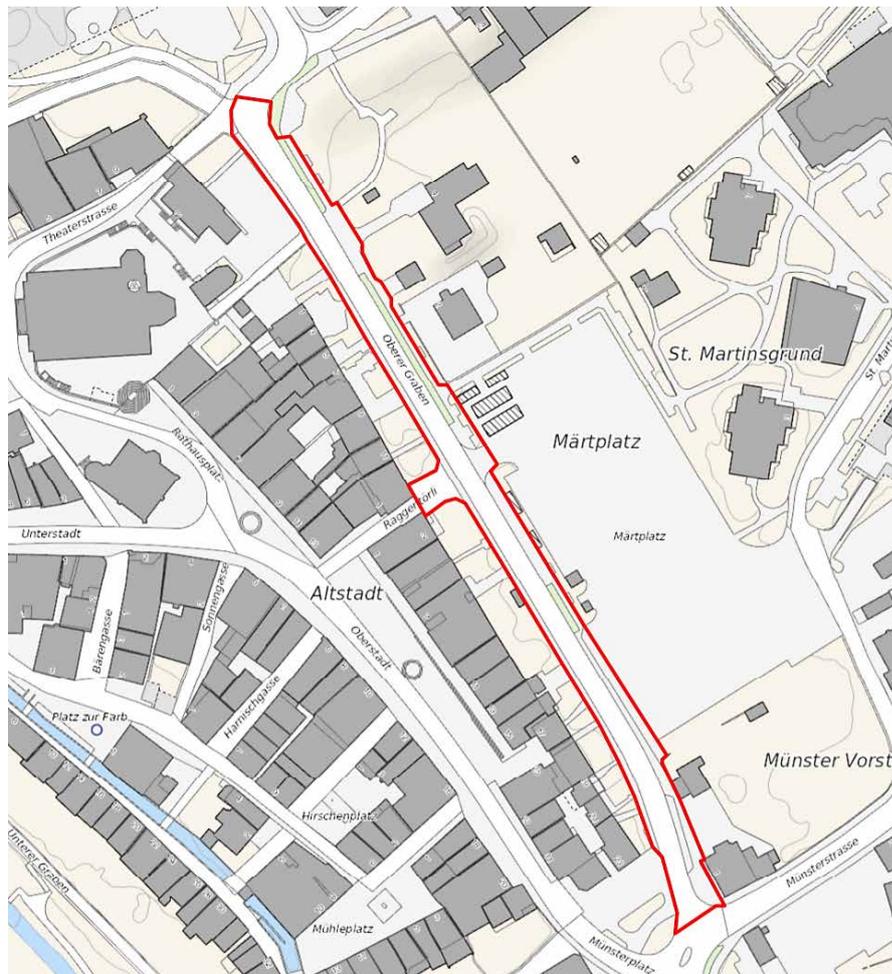
SONDERKREDIT FÜR DIE SANIERUNG OBERER GRABEN IN DER HÖHE VON 2'900'000 FRANKEN

Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgend den Bericht zur Abstimmung über den
«Sonderkredit für die Sanierung Oberer Graben in der Höhe von 2'900'000 Franken».

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Sonderkredit für die Sanierung Oberer Graben wird benötigt, um die Bushaltestellen behindertengerecht nach BehiG umzubauen, den Strassenraum neu zu gestalten und die Strassenbeleuchtung umzurüsten. Zudem werden die Kanalisationen saniert, das Trennsystem (Trennung von Schmutz- und Regenabwasser) eingeführt sowie die Wasserleitungen erneuert. Gleichzeitig werden die Werke (CKW, Swisscom, Cablecom, ewl etc.) ihre Erschliessungsanlagen anpassen und/oder ausbauen.



Der Obere Graben liegt zwischen der Münsterstrasse und dem Knoten Theaterstrasse. Er dient in erster Linie als Durchgangsstrasse für den öffentlichen Verkehr (fünf Buslinien mit Haltestellen «Altstadt»), für den Velo- und Fussgängerverkehr und als Erschliessung des «Märtplatzes». Rot markiert ist der sanierungsbedürftige Abschnitt (Auszug Geoport).

Am 1. Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft getreten. Dieses Bundesgesetz bezweckt, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Bis Ende 2023 müssen alle Bushaltestellen gemäss BehiG behindertengerecht umgebaut sein. Entsprechend werden die beiden Haltekanten mit einem 22 cm hohen Sonderbordstein ausgebaut und die Bushalteplatten in Beton ausgeführt. Heute weisen die beiden Bushaltestellen «Altstadt» einen Anschlag von 6 cm auf.

Die Strassenoberfläche ist in einem schlechten Zustand. Die Randabschlüsse sind beschädigt und bieten aufgrund der geringen Anschlagshöhen den Fussgängerinnen und Fussgängern nur ungenügend Schutz. Dazu geführt haben das Alter, die Abnutzung, diverse Werkleitungsbauten und mechanische Beschädigungen. Die nachträglich erstellten Belagsrampen bei Einfahrten und Fussgängerzugängen behindern den Wasserabfluss und den Winterdienst. Es besteht dringender Erneuerungs- und Sanierungsbedarf am gesamten Oberbau.

Die Strassenbeleuchtung ist nicht mehr zeitgemäss. Eine LED-Beleuchtung soll Abhilfe schaffen. Entlang des gesamten Perimeters sollen Boden-Elektroanschlüsse eingebaut werden. Dies macht die Stromversorgung für künftige Festivitäten und Märkte einfacher und sicherer.

Im gesamten Perimeter müssen zudem das Trennsystem (Trennung von Schmutz- und Regenabwasser) eingeführt und defekte Abwasserleitungen ersetzt werden. Die Massnahmen ergeben sich aus dem generellen Entwässerungsplan (GEP), der die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene bildet.



Das heutige Verkehrsregime und die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bleiben bestehen. Auch die Trottoir- und Fahrbahnbreiten werden beibehalten. Die Strasse ist weiterhin nur für den öffentlichen Verkehr und den Zweiradverkehr durchgehend befahrbar. Die Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist gemäss Signalisation untersagt. Dieses Verbot wird heute leider vielfach nicht eingehalten und führt zu gefährlichen Situationen. Um diesen Zustand zu entschärfen, soll der entsprechende Abschnitt mit automatisch absenkbaren

Pollern ausgestattet werden. Damit ist die Durchfahrt ausschliesslich für den Veloverkehr, den öffentlichen Verkehr (öV), die Blaulichtorganisationen und für Unterhaltsarbeiten möglich.

Die Baumallee auf der Seite «Märtplatz» bleibt weitgehend unberührt. Auch die Parkbänke entlang der Baumallee sollen beibehalten werden.

Bei den Ein- und Ausfahrten Märtplatz werden die Vortrittsverhältnisse zu Gunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger angepasst. Sie werden entsprechend zu Trottoirüberfahrten umgebaut. Die Ausfahrt aus dem Raggentörli bleibt analog der heutigen Situation mit einer Trottoirüberfahrt bestehen.

Zudem sollen die zwei mobilen Abfallcontainer im Bereich Raggentörli durch zwei neue Unterflurcontainer (UFC) ersetzt werden.

DAS PROJEKT IM DETAIL

1. AUSGANGSLAGE

1.1 STRASSENRAUM

Die Bushaltestellen «Altstadt» binden die Altstadt mit ihren Geschäften und Restaurants, den Märtplatz, das Alterszentrum St. Martin und die Wohnhäuser in deren Einzugsgebiet an den öffentlichen Verkehr an. Die Haltestellen werden von fünf Buslinien angefahren. Am 1. Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft getreten. Dieses Bundesgesetz bezweckt, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind (BehiG Art.1, Abs.1). Gemäss BehiG, Art. 22, Abs. 1 müssen bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes behindertengerecht sein. Heute weisen beide Haltekanten einen Anschlag von 6 cm auf und erfüllen die Vorgaben nicht.

Die Strasse ist nur für den öffentlichen Verkehr und den Zweiradverkehr durchgehend befahrbar. Dem motorisierten Individualverkehr ist die Durchfahrt untersagt. Die Pflanzentröge und die entsprechende Fahrverbotssignalisation werden heute leider vielfach nicht beachtet.

Seit der letzten umfassenden Beurteilung im Jahre 2018 hat sich der Zustand der bestehenden Asphaltbeläge weiter verschlechtert. Die Randabschlüsse weisen Schäden wie offene Fugen und Abplatzungen auf. Zudem bieten sie aufgrund der geringen Anschlagshöhe den Fussgängerinnen und Fussgängern nur ungenügenden Schutz. Bei den Einfahrten und Fussgängerzugängen sind die Randabschlüsse nicht abgesenkt. Sie wurden mit Belagsrampen versehen, welche den Wasserabfluss und den Winterdienst behindern. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen drängt sich eine Belagssanierung inklusive Ersatz der Randabschlüsse auf. Die Fahrbahnbreite beträgt heute 6.00 Meter und soll beibehalten werden.



Die Haltestellen «Altstadt» sind nicht behindertengerecht.

1.2 KANALISATION

Entlang des Oberen Grabens verläuft heute eine Mischwasserleitung. Durch die erforderliche Einführung des Trennsystems muss diese mit einer Regenwasserleitung ergänzt werden.

1.3 TRINKWASSERLEITUNG

Die vorhandene Wasserversorgungsleitung führt durch den gesamten Perimeter. Die Graugussleitung liegt im Fahrbahnbereich bzw. auf dem letzten Abschnitt zur Münsterstrasse im Bereich des Trottoirs. Die Wasserleitung soll aufgrund ihres Alters komplett ersetzt werden.

1.4 WERKLEITUNGEN

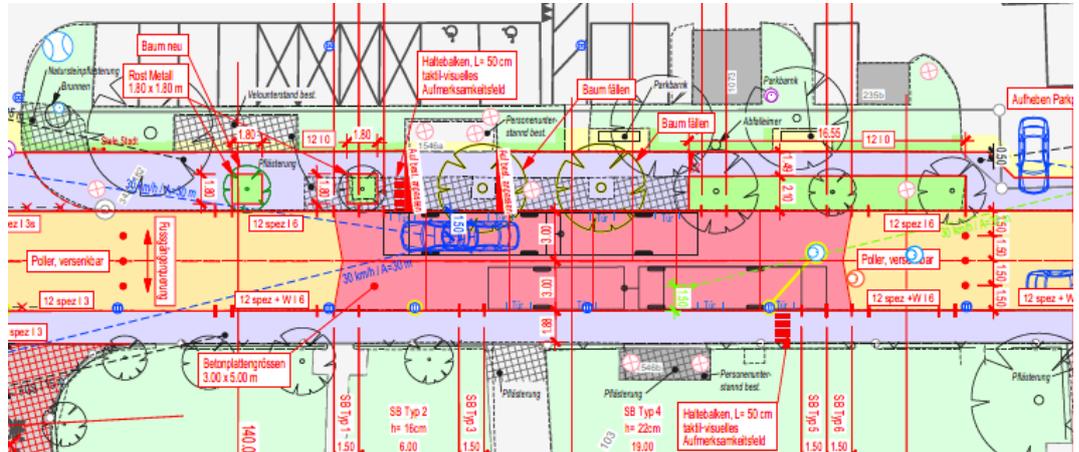
Die CKW beabsichtigen im gesamten Perimeter einen neuen Kabelrohrblock zu erstellen. Dieser liegt im Gehwegbereich bzw. Grünstreifen auf Seite Märtplatz. Andere Werke wie Telefon, Fernsehanbieter und Gasversorger haben im Vorfeld keine Sanierungs- bzw. Ausbaubegehren angemeldet. Einzig für Anlässe der Stadt Sursee wie Märkte, Kilbi etc. soll die Versorgungssituation mit Strom verbessert werden. Entlang des gesamten Perimeters sollen Boden-Elektroanschlüsse eingebaut werden.

2. PROJEKT BESCHREIB

2.1 GESTALTUNG DES STRASSENRAUMS

Die Bushaltestellen «Altstadt» gehören neben den Haltestellen am Bahnhof und den Haltestellen Park zu den am besten frequentierten Haltestellen im Grossraum Sursee. Pro Stunde halten an den Haltestellen «Altstadt» in beide Richtungen je 14 Busse. Die meisten Passagiere, welche an den Haltestellen Altstadt tagsüber ein- und aussteigen, pendeln zwischen ihrem Wohn- / Arbeitsort und Einkaufsort. Im Mittel steigen an Werktagen an beiden Haltestellen rund 441 Personen ein und 543 Personen aus. An beiden Haltestellen halten pro Tag rund 224 Busse.

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) und die Busbetreiber begrüßen und fordern den Vollausbau der Haltestellen «Altstadt» gemäss BehiG für Gelenkbusse.



Ausschnitt Situation mit Bushaltestellen

Die beiden Personenunterstände bleiben grösstenteils mit der heutigen Ausstattung (Sitzbank, Abfalleimer) bestehen.



Personenunterstand Haltestelle Seite Altstadt



Personenunterstand Haltestelle Seite Märtplatz

Auf der Seite Märtplatz ist ein Info-Screen mit Anzeige der nächsten Bushalte vorgesehen. Im Haltebereich müssen zwei Bäume der Allee gefällt werden, da diese den Zugang zum Bus behindern. Entsprechende Ersatzpflanzungen sind geplant. Im Halte- und Fussgängerbereich werden die Bäume mit Baumrosten Typ Stadt Sursee ausgestattet. An der heutigen Breite der Strasse von 6.00 Meter und der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird festgehalten.

Die für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrte Durchfahrt im Bereich der Bushaltestellen soll anstelle der heutigen Signalisation neu mittels automatisch versenkbarer Pöller ausgestattet werden. Die Durchfahrt ist nur noch für den Zweiradverkehr, den Busbetrieb und Blaulichtorganisationen sowie für Schneeräumungs- und Unterhaltsfahrzeuge möglich.



Durchfahrtsperre heute



Durchfahrtsperre mit automatisch versenkbaren Pollern

Im Bereich des Raggentörli (Ausfahrt aus dem Städtli, Einbahn) soll die heutige Knotenlösung mit der Trottoirüberfahrt beibehalten und die bestehende Asphaltfläche durch eine Natursteinpflasterung ersetzt werden. Damit wird die Sicherheit für den Fussgängerverkehr weiter erhöht.



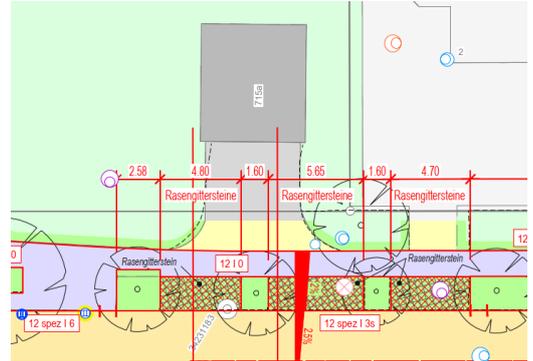
Trottoirüberfahrt Raggentörli heute



Zufahrt Märtplatz



Rasengittersteine bei privaten Liegenschaften



...neu analog der heutigen Situation

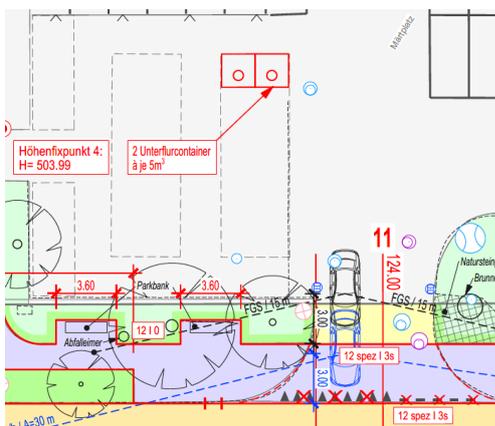
Der markierte Fussgängerübergang am Knoten Münsterstrasse wird unter Vorbehalt der Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Münsterstrasse beibehalten. Der übrige Bereich befindet sich in der bestehenden 30er-Zone. Hier dürfen Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse überall queren, wobei weiterhin der motorisierte Verkehr und der Zweiradverkehr Vortritt haben.



Abfallcontainer direkt vor dem Raggentörli



Bestehender Velounterstand Märzplatz



Heute stehen direkt im Zugang zur denkmalgeschützten Altstadt zwei mobile Abfallcontainer. Als Ersatz der beiden mobilen Abfallcontainer werden neu zwei Unterflurcontainer (UFC) erstellt. Dazu wird der bestehende Velounterstand auf dem Märzplatz um rund 2 Meter gekürzt. Damit entfallen nur wenige Velo- bzw. Motorradabstellplätze. Der zentral gewählte Standort garantiert eine gute Erreichbarkeit und auch eine problemlose Entleerung mit dem Lastwagen und Kran.

2.2 STRASSENBELEUCHTUNG

Die Kandelaber-Standorte müssen zum Teil angepasst bzw. verschoben werden. Im Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungen wird die Beleuchtung technisch auf den neuesten Stand gebracht. Es ist vorgesehen, auf eine LED-Beleuchtung umzustellen.

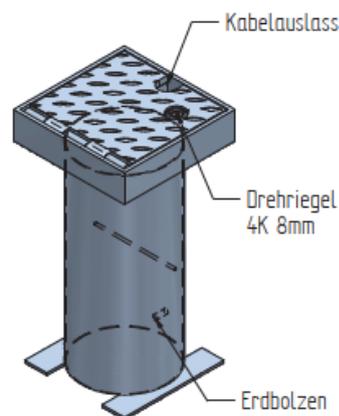
Ausgeleuchtet werden sollen möglichst nur die genutzten Flächen. Durch die neue Technik kann der Beleuchtungsperimeter präziser festgelegt und Nachtabsenkungen programmiert werden.

2.3 WERKLEITUNGEN

Die CKW planen im Trottoir auf der Ost-Seite ein neues Trassee und den Ersatz der Schachtabdeckungen. Zur Erneuerung der Beleuchtung wird zudem ein neues Rohr benötigt.

Ob weitere Werkleitungseigentümer Anpassung- oder Ausbaubehgehren haben, wird im Rahmen des Ausführungsprojekts nochmals abgeklärt.

Für Anlässe der Stadt Sursee wie Märkte, Kilbi etc. wird die Versorgungssituation mit Strom durch zehn neue Bodendosen verbessert. Diese werden – analog den bereits ausgeführten Anschlüssen in der Altstadt – entlang der Strasse platziert. Gespiesen werden die Bodendosen vom Steuerschrank neben der Trafostation beim Parkplatz Märtplatz.



Bodendose mit Verriegelung



Beispiel Anschlusskabel für Elektroverteilkasten

2.4 KANALISATION

2.4.1 TRENNSYSTEM

Im gesamten Perimeter muss gemäss Auflagen des generellen Entwässerungsplans GEP Schmutz- und Regenabwasser getrennt werden. Dazu sind neue Kanalisationen zu erstellen und bestehende Leitungen zu sanieren. Um die Kosten zu optimieren, werden auf Teilabschnitten die bestehenden Mischabwasserleitungen in Regenabwasserleitungen umgenutzt.

Um die beiden bestehenden Mischabwasserleitungen umfunktionieren zu können, müssen alle Schmutzabwasseranschlüsse abgehängt und an die neu zu bauende Schmutzabwasserleitung angeschlossen werden. Generell sind im gesamten Perimeter diverse Blindanschlüsse an die bestehende Mischwasserleitung zu sondieren und zu prüfen. Falls ein

Schmutzwasseranfall nachgewiesen werden kann, müssen diese an die neue Schmutzwasserleitung angehängt werden.

Die Strassenentwässerung wird im gesamten Perimeter angepasst und an die Regenabwasserleitung angeschlossen.

Mit den beschriebenen Massnahmen wird die Grundlage für die gesetzeskonforme Entwässerung des gesamten Strassenabschnitts und der angrenzenden Liegenschaften geschaffen.

2.4.2 PRIVATE HAUSANSCHLUSSLEITUNGEN

Zur vollständigen Trennung des Regen- und Schmutzabwassers ist die Entwässerung aller Liegenschaften anzupassen. Für die privaten Liegenschaften im Perimeter wird jeweils ein Sanierungsvorschlag inklusive Plan und Kostenschätzung erarbeitet. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt zu Lasten der Eigentümerinnen und Eigentümer und ist im Rahmen der Bauarbeiten am Oberen Graben umzusetzen oder individuell innerhalb der nächsten fünf Jahre vorzunehmen.

In erster Priorität ist eine Versickerung des Regenabwassers vor Ort anzustreben. Wo dies nicht möglich ist, muss das Wasser mit Retentionsmassnahmen in die Regenabwasserleitung eingeleitet werden. Platzflächen mit grossem Verschmutzungspotential (Anlieferung, Lagerung) sind im Zweifelsfall in das Schmutzabwassersystem zu entwässern. Entsprechende Abklärungen erfolgen im Rahmen der individuellen Sanierungsprojekte.

3. TERMINPROGRAMM

Der Terminplan sieht grob folgende Meilensteine vor:

Abstimmung Sonderkredit	13. Dezember 2021
Planaufgabe	17. Dezember 2021 – 5. Januar 2022
Ausführungsprojekt	Anfangs 2022
Submission/Vergabe	Frühling 2022
Ausführung	Frühling 2022 – Anfangs 2023

4. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Strassenbau

Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten	Fr.	1'450'000.00
Ausstattungen (Geländer, UFC, Poller usw.)	Fr.	135'000.00
Gärtnerarbeiten, Bepflanzung	Fr.	12'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	19'000.00
Signalisation und Markierung	Fr.	16'000.00
Honorare, Nebendarbeiten	Fr.	145'000.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	50'000.00
Geometer, Vermessung	Fr.	6'000.00
Landerwerb	Fr.	0.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	165'000.00
Total Strassenbau	Fr.	1'998'000.00

Eventanschlüsse (Bereich 55)		
Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten	Fr.	59'000.00
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	8'000.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	5'000.00
Vermessung	Fr.	1'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	7'000.00
Total Eventanschlüsse	Fr.	80'000.00
Kanalisation		
Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten	Fr.	375'000.00
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	69'000.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	7'000.00
Vermessung	Fr.	1'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	40'000.00
Total Kanalisation	Fr.	492'000.00
Trinkwasserleitung		
Tiefbauarbeiten, Baumeisterarbeiten, Sanitär	Fr.	272'000.00
Honorare, Nebenarbeiten	Fr.	25'000.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	28'000.00
Total Trinkwasserleitung	Fr.	330'000.00
Total	Fr.	2'900'000.00

4.1 INVESTITIONSKOSTEN

Indexbasis der Kostenberechnung: Juni 2021 / Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$, inklusive MWST 7.7%

4.2 FINANZIERUNG

Investitionsrechnung 2022	Fr.	1'900'000.00
Investitionsrechnung 2023	Fr.	1'000'000.00

4.3 NETTOBELASTUNG

Erstellungskosten gemäss 4.1	Fr.	2'900'000.00
Nettobelastung Stadt Sursee	Fr.	2'900'000.00

4.4 FOLGEKOSTEN

Abschreibungen

- Strassenbau (30 Jahre)	Fr.	62'100.00
- Ausstattungen/Eventanschl. (8 Jahre)	Fr.	26'875.00
- Wasser-/Kanalisation (50 Jahre)	Fr.	16'440.00

FIBU-Verzinsung (Annahme 0.8%)	Fr.	23'200.00
Total jährliche Folgekosten ca.	Fr.	128'615.00

Für den Teil Umgestaltung/Ausbau der beiden Bushaltestellen nach BehiG ist gemäss Reglement über den Mehrwertausgleich eine Entnahme aus diesem Fonds möglich.

Die Kosten von Kanalisation und Trinkwasserleitung werden über die Spezialfinanzierungen abgerechnet und finanziert.

5. BEITRÄGE DRITTER

Aufgrund des grossen öffentlichen Interesses wird auf die Erhebung von Perimeter-Beiträgen an die verschiedenen Erneuerungen und Sanierungen verzichtet.

6. RECHTLICHES

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben durch Sonderkredite ab einem Wert von 2.5 Millionen Franken (Art. 18 1 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007).

7. STELLUNGNAHME DER CONTROLLING-KOMMISSION DER STADT SURSEE

«Als Controlling-Kommission der Stadt Sursee haben wir den Sonderkredit für die Sanierung Oberer Graben der Stadt Sursee beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling sowie der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007, gemäss Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 33 Absätze 2 und 3.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den Sonderkredit für die Sanierung Oberer Graben in der Höhe von Fr. 2'900'000.00 zu genehmigen.»

8. WÜRDIGUNG

Der Stadtrat ist zusammen mit den Projektverantwortlichen und den Planern der Überzeugung, mit der vorliegenden Planung ein notwendiges und ausgewogenes Projekt zu präsentieren, das folgende Ziele erreicht:

- Die Bushaltestellen werden zeitgemäss und behindertengerecht umgebaut.
- Der Strassenraum wird sinnvoll neu organisiert und die Sicherheit erhöht.
- Die Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr wird definitiv unterbunden.

- Die defekten Abwasserleitungen werden saniert und/oder neu erstellt.
- Gleichzeitig wird das Trennsystem eingeführt.
- Die Wasserleitung wird ersetzt und erneuert.

9. ANTRAG DES STADTRATS

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Sonderkredit für die Sanierung Oberer Graben in der Höhe von 2'900'000 Franken zuzustimmen.

Sursee, 20. Oktober 2021

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022–2025
BUDGET 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Stadtrats	21
Zusammenzüge Budget 2022 und Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025	24
Ergänzttes Budget 2021 Investitionsrechnung	28
Finanzkennzahlen	30
Geldflussrechnung	31
Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen und Globalbudget 2022–2025	32
Anträge und Berichte zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025	93
• Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission zum Budget 2022	
• Anträge des Stadtrats	

VORWORT DES STADTRATES

Geschätzte Stimmberechtigte

Der Stadtrat legt Ihnen das Budget 2022 und den Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 (AFP 2022–2025) vor. Dieser fällt gegenüber der Vorjahresplanung besser aus. Im vorjährigen Finanzplan wurde für das Jahr 2022 mit einem Verlust von 5.9 Mio. Franken gerechnet. Das vorliegende Budget 2022 sieht nun einen Verlust von 4.47 Mio. Franken vor (ca. –24 %).

Folgende Punkte beeinflussen die Finanzplanung in den Folgejahren:

- Die Auswirkungen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) sind und bleiben im Budget 2022 und AFP leider nachhaltig spürbar.
- Die prognostizierten Steuerausfälle durch die Corona-Pandemie im Budget 2021 sind nicht eingetroffen, wie noch im 2020 angenommen. Die Steuereinnahmen im 2021 und in den Folgejahren dürften sich positiv entwickeln. Diese Entwicklung ist in die neue Finanzplanung eingeflossen. Der vorliegende AFP 2022 – 2025 sieht gegenüber der Vorjahresplanung weniger defizitär aus.

Budget 2022, die wichtigsten Punkte

Massnahmen bei der Digitalisierung wirken sich auf das Budget 2022 aus. So beeinflussen unter anderem die Entwicklung der IT-Organisation und der Kommunikation sowie die weitere digitale Erschliessung der Akten die Kosten und die Personalressourcen. Ebenso stehen vertiefte Abklärungen zur möglichen Einführung eines Gemeindeparlamentes an. Einfluss auf das Budget 2022 hat im Weiteren das Projekt «Organisationsentwicklung 2024». Ziel ist es, eine einheitliche Führungskultur und standardisierte Führungsgrundsätze zu entwickeln, um für die zukünftigen Herausforderungen der Stadt Sursee gerüstet zu sein.

Die Kosten im sozialen Bereich steigen seit Jahren. Diese Situation wurde durch die Corona-Pandemie weiter verschärft. Die Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton in den Bereichen Ergänzungsleistungen, individueller Prämienverbilligung, Familienzulagen etc. werden jährlich angepasst beziehungsweise mehrheitlich angehoben.

Im Bereich Bau und Unterhalt stehen wichtige Projekte an, die Kosten und Personalressourcen auslösen. Zudem wird dieser Bereich durch verschiedene Investitionen mit Abschreibungen und Zinsen höher belastet.

Im Bereich Bildung fallen höhere Kosten infolge der kontinuierlich steigenden Schülerzahlen an. Die Zahlen haben Auswirkungen auf die Angebote der Tagesstrukturen. Zudem haben der Neubau des Oberstufenschulhauses beim Zirkusplatz und die Planung des neuen Schulhauses im St. Martin Einfluss auf die Finanzplanung.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen finden Sie in den nachfolgenden politischen Leistungsaufträgen.

Aufgaben- und Finanzplanung

Die vom Kanton auferlegten Kosten steigen weiter an. Zudem stellen allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere im digitalen Bereich, immer höhere fachliche Anforderungen, binden Kosten und fordern Personalressourcen. Der Handlungsspielraum für frei bestimmbare Ausgaben wird immer kleiner, entsprechend reduziert sich das Einflusspotential.

Das Budget 2022 ist, unter Berücksichtigung der in den kommenden Jahren geplanten Massnahmen und Projekte, die Grundlage für die Finanzplanung 2023 – 2025. Die Finanzplanjahre weisen substantielle Defizite zwischen 3.9 Mio. Franken bis 4.4 Mio. Franken aus. Der Stadtrat hat sich als Ziel gesetzt, bis im Jahr 2024 eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Um dies zu erreichen, müssen folgende Punkte berücksichtigt bzw. umgesetzt werden:

- Das Wachstumstempo der letzten Jahre muss gedrosselt werden; Konsolidierung ist angesagt.
- Die Einnahmeseite muss überprüft, der Handlungsbedarf erfasst und entsprechend angepasst werden (inkl. Unterstützung des Kantons zugunsten von Sursee als zweites Zentrum und Korrekturen des AFR18 ab 2023/24).

Sollten die genannten Massnahmen mittelfristig nicht ausreichend sein, müsste für eine ausgeglichene Rechnung der Steuerfuss überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Im AFP 2022 – 2025 wird weiterhin mit einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten gerechnet.

Investitionen vergrössern Verschuldung

Die Verschuldung der Stadt nimmt infolge zahlreicher Investitionen zu. In der Investitionsrechnung 2022 sowie im Aufgaben- und Finanzplan sind bis im Jahr 2025 Projekte mit Nettokosten von rund 113 Mio. Franken eingestellt, davon 32 Mio. Franken in Spezialfinanzierungen. Die starke Entwicklung von Sursee spiegelt sich in den nachhaltigen Investitionen wider. Die wichtigsten Vorhaben sind der Bau des neuen Sek-Schulhauses mit Tiefgarage, der Bau des neuen Bushofes inklusive unterirdischer Velostation, behindertengerechte Bushaltestellen sowie verschiedene Strassenprojekte. Bei der Siedlungsentwässerung stehen grosse Investitionen im Bereich des Hochwasserschutzes an. Die Planung für den Neubau des Hauptgebäudes beim AltersZentrum St. Martin und des neuen Schulhauses St. Martin nimmt Formen an. Die nötigen Mittel sind in der Finanzplanung eingestellt. All die Investitionen binden finanzielle Mittel, sie steigern aber auch die Attraktivität und die Lebensqualität von Sursee.

Es gilt weiterhin, die Investitionsvorhaben genau zu hinterfragen und zeitlich präzise zu planen. Nach Inbetriebnahme werden diese Projekte die Rechnung mit entsprechenden Abschreibungen und Zinsen zusätzlich belasten und damit den Handlungsspielraum weiter einschränken.

Eigenkapital und Handlungsspielraum werden dünner

Das Budget 2022 und die Finanzplanjahre stellen die Stadtfinanzen vor grosse Herausforderungen. Das vorhandene Eigenkapital beträgt 53 Mio. Franken. Davon stammen 17 Mio. Franken aus den positiven Abschlüssen in den Vorjahren. Damit können die geplanten Defizite gegebenenfalls teilweise ausgeglichen werden. Eine Finanzstrategie (Eigenkapitalquote, Fremdverschuldung, eine ausgeglichene Rechnung etc.) ist für die kommenden Jahre jedoch unabdingbar und muss konsequent angegangen werden.

Übersicht Budget der einzelnen Aufgabenbereiche

Erfolgsrechnung:

+ = Aufwand / - = Ertrag

AB Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
10 Präsidiales und Verwaltung	3'228'362	3'598'900	3'801'500	3'817'000	3'648'000	3'767'000
15 Zentrale Dienste	474'710	557'100	556'300	607'000	613'000	631'000
20 Gesundheit	3'037'608	3'059'800	3'121'700	3'128'000	3'134'000	3'141'000
25 Soziale Sicherheit	12'316'682	13'229'400	13'623'800	13'671'000	13'754'000	13'787'000
30 AltersZentrum	-	-	-	-	-	-
35 Finanzen	-997'685	-760'300	-881'600	-1'259'000	-1'781'000	-2'030'000
40 Steuern	-36'954'419	-34'440'200	-37'488'700	-38'088'000	-38'703'000	-39'329'000
45 Planung und Bauberatung	714'668	792'200	683'000	672'000	627'000	576'000
50 Bau und Unterhalt	2'592'419	4'514'500	5'114'800	5'441'000	6'104'000	6'132'000
55 Öffentliche Sicherheit	744'910	765'100	836'600	751'000	773'000	799'000
60 Bildung	9'983'732	11'669'500	12'550'900	12'886'000	13'206'000	14'370'000
65 Sport und Kultur	1'910'589	2'131'000	1'814'200	1'776'000	1'787'000	1'795'000
70 Gesellschaft	665'611	762'200	744'400	726'000	729'000	733'000
Globalbudget Stadt Sursee	-2'282'815	5'879'200	4'476'900	4'128'000	3'891'000	4'372'000

(- = Ertragsüberschuss/ + = Aufwandüberschuss)

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF)

(Verbuchung vor Abschluss)

SF Feuerwehr	-106'354	-13'100	-21'200	-12'000	-8'000	-4'000
SF Wasserversorgung	-115'003	365'700	402'600	455'000	483'000	507'000
SF Abwasser	-1'745'281	-1'519'300	-1'523'500	-1'232'000	-1'131'000	-1'104'000
SF Abfallentsorgung	170'627	175'300	380'800	389'000	389'000	390'000
SF AltersZentrum	-1'568'088	-306'400	-260'600	-203'000	-178'200	-578'000
Total	-3'364'099	-1'297'800	-1'021'900	-603'000	-445'200	-789'000

- = Einlage / + = Entnahme

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

+ = Aufwand / - = Ertrag

Kostenarten	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
30 Personalaufwand	38'057'032	40'833'200	43'198'800	43'709'000	44'437'000	44'933'000
31 Sach-/übr. Betriebsaufw.	11'241'289	12'724'800	13'090'600	13'041'000	13'049'000	13'062'000
33 Abschreibungen VV	5'887'294	6'450'500	7'047'700	7'603'000	7'889'000	8'970'000
35 Einlagen in SF, Fonds	3'861'548	4'336'900	4'166'900	3'706'000	3'494'000	3'463'000
36 Transferaufwand	27'579'717	29'060'400	29'772'600	29'921'000	29'831'000	30'029'000
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	20'399'410	21'846'300	23'025'100	23'636'000	24'227'000	25'626'000
Betrieblicher Aufwand	107'026'290	115'252'100	120'301'700	121'616'000	122'927'000	126'083'000
40 Fiskalertrag	-37'664'714	-37'104'400	-40'186'900	-40'791'000	-41'425'000	-42'071'000
41 Regalien/Konzessionen	-521'239	-561'600	-548'900	-553'000	-557'000	-561'000
42 Entgelte	-22'043'308	-21'816'000	-22'384'600	-22'385'000	-22'385'000	-22'385'000
43 Verschiedene Erträge	-405'642	-230'700	-322'400	-322'000	-322'000	-322'000
45 Entnahmen aus SF, Fond	-1'357'193	-1'855'100	-2'086'300	-2'264'000	-2'377'000	-2'863'000
46 Transferertrag	-22'999'849	-23'080'700	-24'225'300	-24'484'000	-24'736'000	-24'888'000
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-20'399'410	-21'846'300	-23'025'100	-23'636'000	-24'227'000	-25'626'000
Betrieblicher Ertrag	-105'391'355	-106'494'800	-112'779'500	-114'435'000	-116'029'000	-118'716'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit						
34 Finanzaufwand	670'191	784'300	707'700	700'000	746'000	758'000
44 Finanzertrag	-4'587'941	-3'662'400	-3'753'000	-3'753'000	-3'753'000	-3'753'000
Finanzergebnis	-3'917'750	-2'878'100	-3'045'300	-3'053'000	-3'007'000	-2'995'000
Operatives Ergebnis						
38 Ausserord. Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserord. Ertrag	-	-	-	-	-	-
Ausserord. Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-2'282'815	5'879'200	4'476'900	4'128'000	3'891'000	4'372'000
(- = Ertragsüberschuss/ + = Aufwandüberschuss)						
Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:						
- = Einlage / + = Entnahme						
Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (vor Abschluss)						
SF Feuerwehr	-106'354	-13'100	-21'200	-12'000	-8'000	-4'000
SF Wasserversorgung	-115'003	365'700	402'600	455'000	483'000	507'000
SF Abwasser	-1'745'281	-1'519'300	-1'523'500	-1'232'000	-1'131'000	-1'104'000
SF Abfallentsorgung	170'627	175'300	380'800	389'000	389'000	390'000
SF AltersZentrum	-1'568'088	-306'400	-260'600	-203'000	-178'200	-578'000
Total	-3'364'099	-1'297'800	-1'021'900	-603'000	-445'200	-789'000

Investitionsrechnung nach Kostenarten

Investitionsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021 ergänzt	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
50 Sachanlagen	9'961'697	23'651'000	38'156'000	39'591'000	35'937'000	23'813'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen	2'300'000	100'000	120'000			
54 Darlehen	400'000					
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	200'000	1'900'000				
56 Eigene Investitionsbeiträge	178'900	1'040'000	1'410'000	2'690'000	1'790'000	90'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionsausgaben	13'040'597	26'691'000	39'686'000	42'281'000	37'727'000	23'903'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen						
61 Rückerstattungen						
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'486'319	-8'710'000	-6'875'000	-10'700'000	-6'775'000	-6'110'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-240'869					
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionseinnahmen	-1'727'188	-8'710'000	-6'875'000	-10'700'000	-6'775'000	-6'110'000
Nettoinvestitionen	11'313'409	17'981'000	32'811'000	31'581'000	30'952'000	17'793'000

davon Spezialfinanzierungen

Investitionsausgaben						
SF Feuerwehr	74'987	413'000	167'000	100'000	100'000	192'000
SF Wasserversorgung	303'197	1'255'000	2'215'000	1'740'000	1'465'000	725'000
SF Abwasser	591'682	5'523'000	7'822'000	6'801'000	3'025'000	1'465'000
SF AltersZentrum	158'974	5'800'000	1'000'000	1'600'000	1'850'000	5'000'000
Total Investitionsausgaben	1'128'840	12'991'000	11'204'000	10'241'000	6'440'000	7'382'000
Investitionseinnahmen						
SF Feuerwehr	-26'246	-	-225'000	-35'000	-35'000	-
SF Wasserversorgung	-606'951	-270'000	-270'000	-270'000	-270'000	-270'000
SF Abwasser	-562'991	-640'000	-590'000	-300'000	-300'000	-490'000
SF AltersZentrum	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-1'196'188	-910'000	-1'085'000	-605'000	-605'000	-760'000
Nettoinvestitionen SF	-67'348	12'081'000	10'119'000	9'636'000	5'835'000	6'622'000

Investition nach Aufgabenbereichen

AB Bezeichnung	R 2020	B 2021 ergänzt	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Investitionsausgaben						
10 Präsidiales und Verwaltung						
15 Zentrale Dienste					400'000	150'000
20 Gesundheit						
25 Soziale Sicherheit						
30 AltersZentrum St. Martin	158'974	5'800'000	1'000'000	1'600'000	1'850'000	5'000'000
35 Finanzen						
40 Steuern						
45 Planung und Bauberatung			120'000			
50 Bau und Unterhalt	8'906'503	19'609'000	37'905'000	39'507'000	34'517'000	18'089'000
55 Öffentliche Sicherheit	3'674'256	874'000	247'000	622'000	580'000	262'000
60 Bildung	220'964	408'000	414'000	482'000	380'000	402'000
65 Sport und Kultur	79'900			70'000		
70 Gesellschaft						
Total Investitionsausgaben	13'040'597	26'691'000	39'686'000	42'281'000	37'727'000	23'903'000
Investitionseinnahmen						
10 Präsidiales und Verwaltung						
15 Zentrale Dienste						
20 Gesundheit						
25 Soziale Sicherheit						
30 AltersZentrum St. Martin						
35 Finanzen						
40 Steuern						
45 Planung und Bauberatung						
50 Bau und Unterhalt	-1'340'943	-8'710'000	-6'650'000	-10'665'000	-6'740'000	-6'110'000
55 Öffentliche Sicherheit	-386'246		-225'000	-35'000	-35'000	-
60 Bildung						
65 Sport und Kultur						
70 Gesellschaft						
Total Investitionseinnahmen	-1'727'188	-8'710'000	-6'875'000	-10'700'000	-6'775'000	-6'110'000
Nettoinvestitionen	11'313'409	17'981'000	32'811'000	31'581'000	30'952'000	17'793'000

Beträge in CHF

Ergänzttes Budget - Investitionsrechnung

Budget 2021

Stand 30.09.2021

Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget 2021 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt
	+	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	26'400'000	41'000	250'000	-	26'691'000
10 Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	-	-
15 Zentrale Dienste	-	-	-	-	-
20 Gesundheit	-	-	-	-	-
25 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-
30 AltersZentrum	5'550'000	-	250'000	-	5'800'000
Umenabstimmung 13.06.2021 Nachtragskredit für den Kauf St. Martinsgrund 5			250'000		
35 Finanzen	-	-	-	-	-
40 Steuern	-	-	-	-	-
45 Planung und Bauberatung	-	-	-	-	-
50 Bau und Unterhalt	19'609'000	-	-	-	19'609'000
55 Öffentliche Sicherheit	833'000	41'000	-	-	874'000
<i>Kreditübertrag Parkleit- system, Bodensensoren beim Parkplatz "Eishalle"</i>		<i>41'000</i>			-
					-
60 Bildung	408'000	-	-	-	408'000
65 Sport und Kultur	-	-	-	-	-
70 Gesellschaft	-	-	-	-	-

Beträge in CHF

Ergänztes Budget - Investitionsrechnung

Budget 2021

Stand 30.09.2021

Herleitung nach Sachgruppen

Investitionsrechnung	Budget 2021 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	23'360'000	41'000	250'000	-	23'651'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Imaterielle Anlagen	100'000	-	-	-	100'000
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	1'900'000	-	-	-	1'900'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'040'000	-	-	-	1'040'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	26'400'000	41'000	250'000	-	26'691'000
60 Investitionseinnahmen		-	-	-	-
61 Rückerstattungen		-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen		-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-8'710'000	-	-	-	-8'710'000
64 Rückzahlung von Darlehen		-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen		-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-8'710'000	-	-	-	-8'710'000
Nettoinvestitionen	17'690'000	41'000	250'000	-	17'981'000

Finanzkennzahlen

Beschreibung	Rechn.	Rechn.	Budget	Budget	Planjahre		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.1 Selbstfinanzierungsgrad in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	83.90	83.18	17.60	14.35	15.75	16.71	29.53
1.1 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre in % Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über fünf Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	152.99	135.58	73.40	58.60	32.20	22.00	17.70
2. Selbstfinanzierungsanteil in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	14.80	10.51	3.50	5.03	5.26	5.41	5.42
3. Zinsbelastungsanteil in % Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	0.73	0.65	0.80	0.63	0.62	0.66	0.66
4. Kapitaldienstanteil in % Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	7.14	7.27	8.10	8.23	8.72	8.97	9.98
5. Nettoverschuldungsquotient in % Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	60.19	64.95	163.70	172.40	238.20	298.00	325.40
6. Nettoschuld je Einwohner/in in Fr. Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache Mittel des kantonalen Mittels nicht übersteigen. - Zweifaches kantonales Mittel in Fr. Ende 2020: Fr. 870.00	2'242	2'271	5'559	6'328	8'806	11'168	12'258
7. Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in in Fr. steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. - Zweifaches kantonales Mittel in Fr. Ende 2020: Fr. 2'450.00	4'452	4'920	5'292	7'414	9'213	11'262	11'965
8. Bruttoverschuldungsanteil in % Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	106.66	102.88	148.60	144.28	170.84	196.03	206.38

Kommentar

Die aktuellen Finanzkennzahlen zeigen, in welche Richtung sich die Verschuldung und damit auch weitere Kennzahlen bewegen. Die Zahlen sind indes eine Momentaufnahme. Die anstehenden, nötigen Investitionen in den kommenden Jahren verschlechtern die Kennzahlen. Einige grosse Investitionen betreffen Spezialfinanzierungen und sind selbsttragend (Alterszentrum, Wasser, Abwasser). Der Investitionsbedarf ist in den kommenden Jahren auf Grund der aktuellen Gegebenheiten sehr hoch. Als Zentrumsgemeinde sind die Kennzahlen vertretbar, nach den Grossprojekten werden sich die Kennzahlen wieder erholen.

Geldflussrechnung - indirekte Methode

Berechnung:	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertrags- (+), Aufwandüberschuss (-)	2'282'814.95	-5'879'200.00	-4'476'900.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'927'432.50	6'509'300.00	7'103'200.00
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	764'944.91	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	542'597.20	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-35'168.55	-	-
+ Wertberichtigungen VV	-	-	-
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-	-
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-	-
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen Finanzanlagen (nicht realisiert)	2'767.00	-	-
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-1'306'400.00	12'600.00	12'600.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	3'271'577.41	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-525'905.25	-	-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	53'633.00	-	-
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	2'504'356.27	2'481'800.00	2'080'600.00
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen EK	-	-	-
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-286'690.00	-200'000.00	-295'000.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	13'195'959.44	2'924'500.00	4'424'500.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-13'040'596.98	-26'400'000.00	-39'686'000.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'727'188.10	8'710'000.00	6'875'000.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-11'313'408.88	-17'690'000.00	-32'811'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	114'137.95	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	24'320.95	-	-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-	-
+ Aktivierung Eigenleistungen	286'690.00	200'000.00	295'000.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-10'888'259.98	-17'490'000.00	-32'516'000.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-547'233.00	-	-
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen Finanzanlagen (nicht realisiert)	-2'767.00	-	-
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-1'306'400.00	-	-
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	1'306'400.00	-12'600.00	-12'600.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-550'000.00	-12'600.00	-12'600.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-10'888'259.98	-17'490'000.00	-32'516'000.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-550'000.00	-12'600.00	-12'600.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-11'438'259.98	-17'502'600.00	-32'528'600.00
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'500'000.00	-10'000'000.00	-9'000'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'500'000.00	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-2'640'868.14	-	-
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3'640'868.14	-10'000'000.00	-9'000'000.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	13'195'959.44	2'924'500.00	4'424'500.00
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-11'438'259.98	-17'502'600.00	-32'528'600.00
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3'640'868.14	-10'000'000.00	-9'000'000.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-1'883'168.68	-24'578'100.00	-37'104'100.00
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	23'681'174.45	-	-
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	25'564'343.13	-	-
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'883'168.68	-	-
Kontrolltotal (muss 0 sein)	0.00	-	-

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Verwaltung umfasst folgende Leistungsgruppen

- Legislative
- Exekutive
- Stadtmarketing

Der Bereich Präsidiales und Verwaltung ist eine Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung und die Verwaltung. Zu den Aufgaben gehört unter anderem eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Der Stadtrat pflegt die Beziehung zur Bevölkerung, zu den politischen Parteien, zum Gewerbe und zur Wirtschaft, zu den Nachbargemeinden, zum Regionalen Entwicklungsträger RET, zum Kanton sowie zu weiteren Institutionen von zentraler Bedeutung. Er bezieht die Vorgenannten in die verschiedenen Partizipationsprozesse mit ein.

Weiter stellt der Bereich die Abläufe bei der Entscheidungsfindung des Stadtrats und zur Ausübung der Volksrechte sicher. Der Stadtrat und die Kommissionen setzen die Ziele und leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein. Sie sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Verwaltungstätigkeit erfolgt kundennah, dienstleistungsorientiert und betriebswirtschaftlich.

Der Stadtrat fördert das Image, die Identität und die Bekanntheit von Sursee als zweites Zentrum des Kantons Luzern. In wirtschaftsrelevanten Fragen vertritt er die Stadtinteressen. Er setzt sich für die regionale Zusammenarbeit ein. Der Stadtrat betreut und unterstützt ansässige Unternehmen in deren Weiterentwicklung und begleitet Ansiedlungsprozesse.

Grundlagen bilden vor allem das Gemeindegesetz, das Stimmrechtsgesetz und die Gemeindeordnung.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Legislative**

- Gemeindeversammlung
- Wahlen, Abstimmungen, Urnenbüro
- Austausch und Einbezug politische Parteien
- Controlling-Kommission
- Stadtarchiv, Records Management
- Partizipation mit Bevölkerung
- Beiträge an Parteien

Exekutive

- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Kommunikation
- ständige Kommissionen
- projektbezogene Arbeitsgruppen
- Repräsentationen
- Mediengespräche, Pressekonferenzen
- Informationsveranstaltungen
- Regionale Zusammenarbeit
- Mitgliedschaft RET
- Mitgliedschaft in Gemeinde- und Berufsverbänden

Stadtmarketing

- Wirtschaftsförderung
- Veranstaltungen
- Martini Symposium
- Städtli-Fäscht Soorsi
- 1. August-Anlass
- Feier Jungbürgerinnen und Jungbürger
- Begrüssung Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger
- Tourismus
- SBB-Tageskarten

Bezug zum Legislaturprogramm**

Durch aktives Stadtmarketing sollen das positive Image und die Attraktivität der Stadt Sursee gestärkt werden. Dadurch fördert die Stadt auch den Wirtschaftsstandort. Die Stadt Sursee will aktiv, transparent und zeitgemäss kommunizieren und die Beziehung mit ihren Partnern pflegen. Wo möglich und sinnvoll, initiiert die Stadt regionale Projekte, wirkt integrierend mit und setzt diese gemeinsam um. Die Zusammensetzung und die Aufträge der Kommissionen sind überprüft und wo notwendig angepasst. Die Verwaltung bietet mit einem digitalen Arbeitsprozess professionelle Dienstleistungen an und sichert die Daten der Stadt Sursee langfristig verfügbar und lesbar. Mit dem Öffentlichkeitsprinzip soll die Transparenz über den Auftrag, die Organisation und die Tätigkeit der Organe, Gremien und der Stadtverwaltung der Stadt Sursee gefördert werden.

Lagebeurteilung**

Die Stadt stützt ihre politischen Prozesse durch Vernehmlassungen, Parteiengespräche sowie Kontakte mit der Bevölkerung und weiteren Institutionen breit ab. So wird der Interessenausgleich zwischen privaten und öffentlichen Partnern gestärkt. Die Stadt informiert zeitgerecht und offen mit Medienmitteilungen, Pressegesprächen, Orientierungsversammlungen etc. Ziel ist es, die zum Teil komplexer werdenden Themen verständlich zu vermitteln, um die Partizipation zu fördern. Dazu braucht die Stadt einen eigenen Kommunikationskanal in Form eines Stadtmagazins und weiteren Medienkanälen. Angestrebt wird zudem eine verstärkte Vernetzung mit den Unternehmen. Die Stadt denkt grossräumig und koordiniert bzw. initiiert gemeinsame regionale Projekte und fördert die Chancen und den Mehrwert einer starken Region. Das Potential der vom Stadtrat eingesetzten Kommissionen soll verstärkter genutzt werden, in dem deren Aufträge geschärft sind.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<i>Chance: Mitbestimmung und Mitwirkung Legislative fördern</i>	<i>Stärkerer Miteinbezug, breiter abgestützte Entscheide</i>	<i>hoch</i>	<i>Einführung Gemeindeparlament prüfen</i>
<i>Chance: Proaktive Kontaktpflege zu lokalen Unternehmungen</i>	<i>Bedürfnisse erkennen, Entwicklungen antizipieren</i>	<i>hoch</i>	<i>Projekt weiterführen</i>
<i>Chance: Moderne und aktive Kommunikation betreiben</i>	<i>Zeitgemässe Information an Anspruchsgruppen</i>	<i>hoch</i>	<i>Umsetzung von Massnahmen aus Kommunikationskonzept, z.B. Stadtmagazin</i>
<i>Chance: Regionale Zusammenarbeit</i>	<i>Zahlreiche Aufgaben und Projekte können nur gemeinsam mit Nachbargemeinden oder regionalen sowie kantonalen Partnern erfolgreich umgesetzt werden</i>	<i>hoch</i>	<i>Transparente, partnerschaftliche und auf Vertrauen basierte Zusammenarbeit und Beziehungen pflegen</i>
<i>Chance: Die Zusammensetzung und die Aufträge der Kommissionen sind überprüft und wo notwendig angepasst</i>	<i>Potential der Kommissionen verstärkter nutzen (Partizipation etc.)</i>	<i>hoch</i>	<i>Umsetzung von Reorganisationsprojekten in definierten Kommissionen</i>

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Öffentlichkeitsprinzip	Transparenz über den Auftrag, die Organisation und die Tätigkeit der öffentlichen Hand schaffen / Wachsender Verwaltungsaufwand	hoch	Umsetzung des per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Öffentlichkeitsprinzips
Risiko: Akten Soziale Sicherheit umstrukturiert	Sehr zeitaufwändige Recherchen-Arbeiten bei externen und internen Anfragen	hoch	Erschliessung der Akten des Bereichs Soziale Sicherheit

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anpassung Kommunikationsmassnahmen	Umsetzung	50	2020/2021	ER	10				
Prüfung Einführung Gemeindeparlament	Start	pendent	2022 – 2024	ER		20	pendent	pendent	pendent

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Kommunikation	Stadtmagazin	4 pro Jahr	0	1	4			
	Medienmitteilungen	2 pro Monat	41	24	24			
	Konferenzen	2 pro Jahr	5	2	2			
Austausch mit Parteien	Parteiengespräche	2 pro Jahr	2	2	2			
Austausch Stadtrat - Verbandsleitung RET	Gespräch	1 pro Jahr	1	1	1			
Austausch Wirtschaftsförderung Kanton Luzern	Gespräch	1 pro Jahr	1	1	1			

Stellenplan Aufgabenbereich Präsidiales und Verwaltung**

Messgrösse	Einheit	2020	2021	2022
Personalbestand	Vollzeitstellen	7.25	7.85	8.35

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		3'228	3'599	*3'802	+5.64	**3'817	**3'648	**3'767
Total	Aufwand	5'021	5'669	6'015	+6.10	6'030	5'861	5'980
	Ertrag	1'793	2'070	2'213	+6.91	2'213	2'213	2'213
Leistungsgruppen								
Legislative	Aufwand	1'700	2'006	2'053	+2.34			
	Ertrag	251	408	346	-15.20			
	Saldo	1'449	1'598	1'707	+6.82			
Exekutive	Aufwand	3'079	3'373	3'748	+11.12			
	Ertrag	1'407	1'578	1'775	+12.48			
	Saldo	1'672	1'795	1'973	+9.92			
Stadtmarketing	Aufwand	228	270	189	-30.00			
	Ertrag	135	84	92	+9.52			
	Saldo	93	186	97	-47.85			
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	14	20	25	+25.00			
	Ertrag	0	0	0	0.00			
	Saldo	14	20	25	+25.00			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Um die mögliche Einführung eines Gemeindepardaments vertiefter prüfen zu können, sind finanzielle und personelle Ressourcen eingestellt. Gleichzeitig wird die Organisation Stadtrat inklusive Pensen und Stadtverwaltung weiterentwickelt. Mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips soll Transparenz über den Auftrag, die Organisation und die Tätigkeit der öffentlichen Hand geschaffen werden. Der Aufwand der Verwaltung sollte sich jedoch in einem vernünftigen Verhältnis zur Zielsetzung der Gesuchstellenden bewegen. Die beiden zum Ressort Präsidiales gehörenden Aufgabenbereiche Präsidiales und Verwaltung sowie Zentrale Dienste sollen auf 2022 neu strukturiert werden. Dies, weil in den vergangenen Jahren Aufgaben insbesondere in der Kommunikation, IT, dem Records Management, der Projektarbeit und dem Personal umverteilt und stärker gewichtet wurden. Dazu sind vereinzelt Pensenerhöhungen notwendig. Die Massnahmen aus dem Mobilitätskonzept sind neu im Ressort Bau und Umwelt. Das Stadtarchiv nimmt 2022 und 2023 die Erschliessung der Akten des Bereichs Soziale Sicherheit in Angriff, wozu externe Dienstleistungen über den Aufgabenbereich 25 budgetiert werden. Der proaktive Kontakt zu Unternehmungen soll intensiviert werden. Grundlagenarbeiten wurden im 2020 und 2021 getätigt, im 2022 sollen entsprechende Massnahmen daraus abgeleitet werden.

Zuständige Stadträtin: Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst folgende Leistungsgruppen

- Allgemeine Dienste
- Zivilstandsamt Sursee und Region

Der Bereich Zentrale Dienste ist eine Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung. Hier werden grundlegende Aufgaben im Dienste der Bevölkerung wahrgenommen. Das Ressort erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebs und gewährleistet Kundennähe, Dienstleistungsorientierung, betriebswirtschaftliches Denken und Innovation. Die Arbeiten in den verschiedenen Sachbereichen werden mit der gebotenen Diskretion wahrgenommen.

Das Personalmanagement fördert das Image der Stadt Sursee als attraktive sowie verlässliche Arbeitgeberin und Ausbildungsstätte, setzt zeitgemässe Anstellungsbedingungen um und stellt damit eine kundenfreundliche Verwaltungstätigkeit sicher.

Rechtliche Grundlagen bilden das Zivilgesetzbuch, das Bürgerrechtsgesetz, die Personalverordnung, die Zivilstandsverordnung, Gemeindeverträge sowie die Gemeindeordnung.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Allgemeine Dienste

- Einwohnerkontrolle
- Bürgerrechtswesen
- Teilungsamt
- Sondersteuern
- Stiftungsaufsicht
- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Veranlagung Mehrwertausgleich
- Informatik
- Personalmanagement gemäss Personalverordnung
 - Besoldungen und Sozialversicherungen
 - Krankentaggeldversicherung
 - Lohnnebenleistungen gemäss Personalverordnung
 - Verwaltungsaufwand
 - Organisationsentwicklung
 - Mobilitätsmanagement

Zivilstandsamt Sursee und Region

- Führen Zivilstandsamt Stadt Sursee
 - Führen Regionales Zivilstandsamt für die Gemeinden Beromünster, Büron, Buttisholz, Geuensee, Grosswangen, Knutwil, Mauensee, Nottwil, Oberkirch, Rickenbach, Schenkon, Schlierbach und Triengen gemäss Gemeindevertrag
-

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt bietet ressortübergreifend professionelle Dienstleistungen nach folgenden Grundsätzen an: Kundenfreundliche Abläufe sicherstellen, Vertrauen und Wertschätzung hochhalten, zeitgerecht und offen informieren sowie Offenheit für das Angebot von professionellen Dienstleistungen für die Region. Dies soll möglich sein durch definierte Aufgabenzuteilungen zwischen Stadtrat, Geschäftsleitung und Verwaltung sowie einer zeitgemässen Informationstechnik. Die Stadt Sursee ist und bleibt mit interessanten Arbeits- und Ausbildungsplätzen eine attraktive Arbeitgeberin. Sie fördert und unterstützt das Personal.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee bietet heute kundenfreundliche, kundenorientierte und professionelle Dienstleistungen an. Anliegen, Gesuche und Aufträge werden zeitnah und kompetent erledigt. Sie geniesst bei den Einwohnern der Stadt und der Region grosses Vertrauen. Das Wachstum und die zunehmende Urbanität der Stadt stellen wachsende Ansprüche an die Verwaltung. Wo Bedarf ausgewiesen ist, werden Kapazitäten ausgebaut, um die Dienstleistungsqualität zu erhalten und/oder zu verbessern.

In der aktuellen Legislatur soll die Organisation der Schnittstelle strategisch/operativ dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Prozesse effizienter werden. Aktuell läuft die Überprüfung der Stadtratspensen, des Verwaltungsmodelles und der damit verbundenen Überarbeitung der Gemeinde- und Organisationsverordnung.

Die Stadt Sursee ist bestrebt, weiterhin ein attraktiver Ausbildungsbetrieb zu sein. Sie beteiligt sich aktiv am Projekt LUnited.

Die Komplexität und die Anzahl der IT-Anwendungen der Stadt Sursee haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Die fortgeschrittene Digitalisierung führt zu einer grossen Abhängigkeit der Geschäftstätigkeit von der IT. Damit die Dienstleistungsqualität nachhaltig sichergestellt werden kann, hat die Stadtverwaltung ein IT-Organisationsentwicklungsprojekt initiiert.

Dank der politisch breit abgestützten Einbürgerungskommission werden ausgewogene Einbürgerungsentscheide gefällt.

Die Regionale Zusammenarbeit im Zivilstandswesen hat sich bewährt. Für weiterführende regionale Zusammenarbeiten in anderen Bereichen zeigt sich die Stadt Sursee offen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<i>Chance: Erfolgreiche Vertragsverhandlungen bezüglich Mehrwertausgleich</i>	<i>Öffentliche Räume können aufgewertet werden</i>	<i>hoch</i>	<i>Prozess etablieren, Bewusstsein schaffen für Thematik. Verhandlung und Veranlagung in Aufgabenbereich 15, Einnahmen und Projekte in Aufgabenbereich 45.</i>
<i>Chance: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum</i>	<i>Kompetente Dienstleistungszentren</i>	<i>mittel</i>	<i>Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfen neuer Arbeitsinstrumente, zusätzliche Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen</i>
<i>Risiko: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum</i>	<i>Kostensteigerung, zusätzliches Personal und weitere Ressourcen</i>	<i>mittel</i>	<i>Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfen neuer Arbeitsinstrumente, Überprüfung der bestehenden Gebühren</i>
<i>Chance: Ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung fördern und bewusst leben</i>	<i>Schnittstellen werden frühzeitig erkannt, höherer Service Public möglich</i>	<i>hoch</i>	<i>Aufgaben- und projektbezogenen Kompetenzen und Verantwortung definieren</i>

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<i>Risiko: Führungskräfte können den stetig wachsenden und komplexer werdenden Anforderungen nicht mehr gerecht werden</i>	<i>mangelnde Führungsarbeit, Burnout-Gefahr, fehlende Führungsgrundsätze viele Stellenwechsel</i>	<i>hoch</i>	<i>Führungskultur weiterentwickeln, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte, persönliche Entwicklung von Führungspersonen, Schaffung Entwicklungsräume für die Stärkung der Teams, Kommunikationsräume für Kader</i>
<i>Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Ausbildungswesen</i>	<i>Fachkräftemangel entgegenwirken</i>	<i>mittel</i>	<i>Projekt LUnited ermöglicht gemeinsame Schulungen und Marketingauftritte z.B. gemeinsamer Auftritt an der ZEBI</i>
<i>Risiko: IT-Sicherheit und Abhängigkeit der Dienstleistungen der Stadtverwaltung</i>	<i>Wissen und Datenverlust, Eingeschränkte bis verunmögliche Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung</i>	<i>hoch</i>	<i>Organisationsanpassungen IT und Projekt zur Überprüfung der IT-Cybersecurity</i>
<i>Chance: Weiterentwicklung der Digitalisierung, Stärkung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER), Einbezug Dritter (u.a. Kommissionen) im Rahmen von GEVER</i>	<i>Mittelfristige Mehrkosten und Risiken vermeiden</i>	<i>hoch</i>	<i>Organisationsanpassungen GEVER und Projekt zur Weiterentwicklung von zentralen Applikationen</i>

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P2024	P 2025
<i>Entwicklung und Etablierung Führungswerkstatt Stadt Sursee</i>	<i>Start</i>		<i>2021-2022</i>	<i>ER</i>		<i>30</i>	<i>30</i>	<i>30</i>	<i>30</i>
<i>Ausgabe Stadtmagazin</i>	<i>Start</i>		<i>ab 2021</i>	<i>ER</i>	<i>30</i>	<i>46</i>	<i>46</i>	<i>46</i>	<i>46</i>
<i>IT-Cybersecurity</i>	<i>Start</i>		<i>ab 2022</i>	<i>ER</i>		<i>21</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>10</i>
<i>Entwicklung Webclient (Zugriff externe Stellen) und Microsoft-Office</i>	<i>Start</i>		<i>ab 2021</i>	<i>ER</i>		<i>82</i>	<i>129</i>		
<i>Durchführung Befragung Mitarbeitende</i>	<i>Start</i>		<i>2022</i>	<i>ER</i>		<i>12</i>	<i>5</i>		
<i>IT-Investitionen in Server-Austausch, Notebooks und Wlan</i>		<i>765</i>	<i>ab 2024</i>	<i>IR</i>				<i>400</i>	<i>150</i>

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anzahl EinwohnerInnen			10'366	10'300	10'465			
Maximale Zahl an pendenten Einbürgerungsgesuchen per 31.12.		25	16	25	25			
Kosten pro Einwohner für das Regionale Zivilstandsamt			5.641	6.14	6.06			
Maximale Zahl pendente Nachlassfälle beim Teilungsamt per 31.12.		25	41	25	25			
Maximale Zahl pendente Grundstückgewinnsteuer-Veranlagungen per 31.12.		10	6	10	10			

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personalfluktuatun	Pro Jahr	max. 5 %	2.0 %	4.0 %	4.0 %			
Absenzenquote (Unfall, Krankheit) Stunden in % der Sollarbeitszeit	Pro Jahr	max. 4 %	2.65 %	3.0 %	3.0 %			

Stellenplan Aufgabenbereich Zentrale Dienste**

Messgrösse	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025
Personalbestand (exkl. Lernende)	Vollzeitstellen	11.6	12.3			
Ausbildungsplätze Stadt Sursee (exkl. AltersZentrum)	Anzahl	5	5	6	6	7

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		475	557	*556	-0.18	**607	**613	**631
Total	Aufwand	2'983	3'192	3'418	+7.08	3'469	3'291	3'414
	Ertrag	2'508	2'635	2'862	+8.61	2'862	2'678	2'783
Leistungsgruppen								
Allgemeine Dienste	Aufwand	2'237	2'452	2'682	+9.38			
	Ertrag	1'840	1'976	2'207	+11.69			
	Saldo	397	476	475	-0.21			
Zivilstandsamt Sursee und Region	Aufwand	746	739	736	-0.41			
	Ertrag	668	658	655	-0.46			
	Saldo	78	81	81	0.00			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**400	**150
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	400	150

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die beiden zum Ressort Präsidiales gehörenden Aufgabenbereiche Präsidiales und Verwaltung sowie Zentrale Dienste sollen auf 2022 neu strukturiert werden. Dies, weil in den vergangenen Jahren Aufgaben insbesondere in der Kommunikation, IT, dem Records Management, der Projektarbeit und dem Personal umverteilt und stärker gewichtet wurden. Dazu sind vereinzelt Pensenerhöhungen notwendig. Für die Verhandlungen und Veranlagungen des Mehrwertausgleichs wird ein 10%-Pensum geschaffen. Die Einnahmen dazu sind im Aufgabenbereich 45 budgetiert.

Die stetig wachsenden und komplexer werdenden Anforderungen an die Führungskräfte erfordern eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte. Die Stadt Sursee plant die Einführung einer Führungswerkstatt mit den Hauptzielen Entwicklung einer einheitlichen Führungskultur und Führungsgrundsätzen, Investitionen in die persönliche Entwicklungen von Führungspersonen, Schaffung Entwicklungsräume für die Stärkung der Teams, Kommunikationsräume für Kader sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen Wirksamkeit dieser Investitionen.

Die digitale Weiterentwicklung und die IT-Sicherheit erfordern entsprechende Mittel. Verpasste Weiterentwicklungen bergen mittelfristig hohe Risiken und sind mit Mehrkosten verbunden.

Zuständige Stadträtin: Jolanda Achermann Sen, Sozialvorsteherin

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit umfasst folgende Leistungsgruppen

- Restfinanzierung stationär:
 - AltersZentrum St. Martin
 - Weitere Heime
- Restfinanzierung ambulant:
 - Spitex-Organisationen

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Zum Aufgabenbereich gehören: Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (z.B. Spitex, Pflegeheime) sowie Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Alter für die Bevölkerung erbringen.

Grundlage bilden das Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) sowie die Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Restfinanzierung stationär (Heime) - Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers

Restfinanzierung ambulant (Spitex) - Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers

- Hauswirtschaftsdienst
- Mahlzeitendienst

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die demographische Entwicklung der Bevölkerung ist Herausforderung und Chance zugleich. Die Ressourcen der Einwohnerinnen und Einwohner sollen generationenübergreifend eingesetzt werden. Die Gemeinde fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei. Der Grundsatz ambulant vor stationär steht im Zentrum. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung ein und stellt das Angebot sicher.

Lagebeurteilung**

Die Alterszentren erfüllen ihren Leistungsauftrag bei der stationären Pflege in hoher Qualität. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Sursee und Umgebung. Private Spitex-Organisationen ergänzen die stationäre Krankenpflege mit ihren Dienstleistungen. Durch die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und die Weiterentwicklung der Angebote (z.B. 24h Spitexbetrieb) wird die steigende Nachfrage im ambulanten sowie stationären Bereich sichergestellt. Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei und bedeutet weiterhin zusätzlichen Aufwand für das Pflegepersonal. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen werden mehr beansprucht, um das selbständige Wohnen länger zu ermöglichen. Der neue Bundesratsbeschluss zur Pflegematerial (Mittel- und

Gegenstandliste MiGeL) - Finanzierung bedeutet erneute Anpassungen bei der Erfassung (ICT) und in Bezug auf die Tarife generell.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme Fälle im ambulanten Gesundheitswesen	Kostensteigerung	hoch	Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Weiterentwicklung
Risiko: Zunahme Pflegekostenrestfinanzierung	Kostensteigerung	mittel	Effiziente, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung, gemäss Pflegemodell 2030

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
-	-								

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Pflegestunden stationär Alters-Zentrum St. Martin	Anzahl		77'051	80'300	80'300	80'300	80'300	80'300
Pflegestunden ambulant Spitex	Anzahl		15'926	23'000	24'000	24'240	24'483	27'728

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		3'038	3'060	*3'122	+20.26	**3'128	**3'134	**3'141
Total	Aufwand	3'104	3'107	3'139	+10.29	3'145	3'151	3'158
	Ertrag	66	47	17	-63.83	17	17	17
Leistungsgruppen								
Restfinanzierung stationär	Aufwand	1'887	2'009	1'856	-7.62			
	Ertrag	17	17	17	0.00			
	Saldo	1'870	1'992	1'839	-7.68			
Restfinanzierung ambulant	Aufwand	1'217	1'098	1'283	+16.85			
	Ertrag	49	30	0	0.00			
	Saldo	1'168	1'068	1'283	+16.85			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die demografische Entwicklung bildet sich in den seit Jahren steigenden Kosten im Altersbereich ab. Die Stadt Sursee ist weiterhin bestrebt, der älteren Bevölkerungsgruppe professionelle und bedürfnisgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen. Im Budget 2022 sind gegenüber dem Budget 2021 erneut höhere Restfinanzierungsbeiträge an die Krankenpflege eingesetzt.

Zuständige Stadträtin: Jolanda Achermann Sen, Sozialvorsteherin

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- Leistungen an das Alter
- Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso Sursee und Region
- Jugend und Familie
- Sozialhilfe
- Asylwesen
- Hilfsaktionen In- und Ausland

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern (SHG) ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen, auch jene im AHV-Alter. Weitere Details werden in der Sozialhilfeverordnung des Kantons Luzern (SHV) geregelt und weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit Gemeindeverbänden wie Zentrum für Soziales (Zenso), die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder Sozialberatung der Regionen Hochdorf und Sursee, Regionale Alimentenhilfe mit 15 Gemeinden, Kindertagesstätten etc. ausgeführt.

Die Gemeinden haben im Auftrag der Ausgleichskasse eine AHV-Zweigstelle zu führen.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Kindes- und Erwachsenenschutz

- Beiträge an Gemeindeverband Zenso
- Entschädigungen an Beistände, Mandatsführungen
- Massnahmenkosten

Sozialversicherungen

- Verwaltungsaufwand für die Prämienverbilligung
- Beiträge zur individuellen Verbilligung von Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung (IPV)
- Verwaltungsaufwand AHV-Zweigstelle
- AHV-Beiträge der öffentlichen Hand (ohne Arbeitgeberbeiträge) und für Nichterwerbstätige
- Beitrag der Ausgleichskasse an die AHV-Zweigstelle
- Ergänzungsleistungen AHV/IV
- Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Leistungen an das Alter

- Altersleitbild Planungsregion
 - Sozialberatung Pro Senectute
 - Treuhanddienst Pro Senectute
 - Drehscheibe 65plus
 - Beitrag an Seniorengruppe
-

Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso

Sursee und Region

- Inkassohilfe
 - Bevorschussungen
 - Regionale Alimentenhilfe Sursee
Leistungsvereinbarungen mit Büron, Buttisholz, Eich, Geuensee, Hildisrieden, Knutwil, Mauensee, Menznau, Nottwil, Oberkirch, Schenkön, Schlierbach, Sempach, Triengen,
 - In Abklärung mit weiteren Gemeinden
-

Jugend und Familie

- Betreuungsgutscheine
 - Förderbeiträge an Kindertagesstätten für spezielle Projekte
 - Kindertherapien in der Region, Theramisü
 - Sozialer Wohnungsbau (WEG-Vergünstigung)
-

Sozialhilfe

- Gesetzliche wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe
 - Integrationsprogramme
 - Sozialinspektor (Leistungsvereinbarung)
 - Leistungsvereinbarung Zensü für Beratung, Mütter- und Väterberatung, Sucht, etc.
 - Finanzierung der sozialen Einrichtungen (SEG)
 - Zweckverband Institut. Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)
 - Honorare für juristische und medizinische Beratungen
 - Dolmetscher-Dienst
-

Asylwesen

- Arbeitsintegration Flüchtlinge und SAH-Nachbetreuung/Job-Support/Stellenvermittlung
-

Hilfsaktionen In- und Ausland

- Beiträge an Projekte im In- und Ausland
-

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei. Ein regionales Altersleitbild ist erarbeitet und für Altersfragen eine regionale Informations- und Anlaufstelle eingerichtet. Die Arbeitsintegration für Jugendliche, junge Erwachsene und Flüchtlinge wird gefördert und unterstützt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mittels Betreuungsgutscheinen gefördert. Die Stadt leistet Sozialhilfe für Hilfebedürftige. Die Regionale Alimentenhilfe Sursee erbringt für weitere Gemeinden Dienstleistungen.

Lagebeurteilung**

Die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern und den Leistungsgebern funktioniert gut. Die regionale Zusammenarbeit bezüglich Altersfragen ist aufgenommen, umgesetzt und wird weitergeführt. Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Anzahl Sozialhilfedossiers ist leicht steigend. Die Fallführung in der Sozialhilfe und der Alimentenhilfe wird immer komplexer. Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit einer leichten Zunahme der Fallzahlen in beiden Bereichen zu rechnen. Die SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und

Sozialdirektoren) empfiehlt den Grundbedarf in der Sozialhilfe um 0.84% zu erhöhen (von Fr. 997.00 auf Fr. 1'006.00). Mit der Einführung der Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen sind die Alimenter-Fachstellen beauftragt, diese ab 2022 umzusetzen. Das Sozialhilfegesetz muss entsprechend angepasst werden und wird im Verlauf des Jahres 2022 in Kraft treten. Die Auswirkungen der Gesetzesänderungen können nicht genau beurteilt werden. Die Anzahl Fälle in der Alimenterbevorschussung wird zunehmen und es ist mit Mehraufwand zu rechnen. Die Entwicklung in der Sozialhilfe und Alimenterhilfe kann sich rasch verändern.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: regionale Lösungen bei Altersfragen	Kosten werden durch mehrere Träger übernommen. Kostensenkungen möglich.	hoch	Gemeinsam Schwerpunkte festlegen für einzelne Projekte, Angebote etc. und Bekanntmachung durch Öffentlichkeitsarbeit.
Risiko: Zunahme komplexer Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	hoch	Optimale Unterstützung und Beratung. Integration in den Arbeitsmarkt.
Risiko: Auswirkungen der neuen Inkassohilfeverordnung und Anpassung des Sozialhilfegesetzes. Zunahme komplexer Fälle in der Alimenterhilfe	Kostensteigerung	hoch	Sämtliche Möglichkeiten zur Einforderung der Unterhaltsbeiträge ausschöpfen.

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Altersleitbild	Umsetzung	30	2021-2024	ER	6	6	6	6	0
Drehscheibe 65+	Umsetzung	30	2022-2024	ER	6	3	3	3	0
Arbeitsintegration Flüchtlingwesen	Umsetzung	150	2019 – 2022	ER	46	35	0	0	0

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Sozialhilfedossiers	Anzahl Personen		114	178	197	208	246	296
Sozialhilfequote (Sozialhilfebezüger auf Anzahl Einwohner)	%	2.00	1.68	2.35	1.89	1.98	2.32	2.76
Rückerstattungsquote Alimenterbevorschussung	%	50.00	63.10	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00
Eingliederung in ersten Arbeitsmarkt oder Förderungsmassnahme	Anzahl Personen	5	5	3	3	3	3	3

Stellenplan Aufgabenbereich Soziale Sicherheit**

Messgrösse	Einheit	2020	2021	2022	
Personalbestand	Vollzeitstellen	4.40	4.40	4.10	

**Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		12'317	13'229	*13'624	+2.99	**13'671	**13'754	**13'787
Total	Aufwand	14'823	15'729	16'418	+4.38	16'466	16'549	16'583
	Ertrag	2'506	2'500	2'794	+11.76	2'795	2'795	2'796
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	764	798	826	+3.51			
	Ertrag	0	0	0	0.00			
	Saldo	764	798	826	+3.51			
Sozialversiche- rungen	Aufwand	4'612	6'134	6'443	+5.04			
	Ertrag	22	19	21	+10.53			
	Saldo	4'590	6'115	6'422	+5.02			
Leistungen an das Alter	Aufwand	23	36	34	-5.56			
	Ertrag	0	0	0	0.00			
	Saldo	23	36	34	-5.56			
Alimenteninkasso / Bevorschussung	Aufwand	728	917	1'187	+29.44			
	Ertrag	715	715	934	+30.63			
	Saldo	13	202	253	+25.25			
Jugend und Familie	Aufwand	176	237	200	-15.61			
	Ertrag	0	6	7	+16.67			
	Saldo	176	231	193	-16.45			
Sozialhilfe	Aufwand	6'850	7'555	7'685	+1.72			
	Ertrag	1'510	1'759	1'832	+4.15			
	Saldo	5'340	5'796	5'853	+0.98			
Asylwesen	Aufwand	11	46	36	-21.74			
	Ertrag	2	0	0	0.00			
	Saldo	9	46	36	-21.74			
Hilfsaktionen In- und Ausland	Aufwand	5	5	7	+40.00			
	Ertrag	0	0	0	0.00			
	Saldo	5	5	7	+40.00			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Kosten in der Sozialen Sicherheit sind seit Jahren steigend. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht und durch Corona hat sich die Lage noch verschärft.

Die Zuständigkeit im Asyl- und Flüchtlingswesen geht nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz vom Kanton an die Gemeinden über. Im Jahr 2022 sind dies rund 15 Personen. Die Anzahl dieser Fälle nimmt in den Folgejahren weiterhin stark zu.

Der Kanton macht Vorgaben zur Budgetierung der Ergänzungsleistungen, individuellen Prämienverbilligung, Familienzulagen etc. und legt die Pro-Kopf-Beiträge fest. Die Pro-Kopf-Beiträge werden jährlich angepasst und mehrheitlich angehoben.

Die Integrationsmassnahmen werden weiter gefördert und sind entsprechend zu finanzieren.

Aufgrund einer Gesetzesrevision übergab das Arbeitsamt per 1. Juli 2021 seine Aufgaben dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), was eine Pensenreduktion zur Folge hatte.

Politischer Leistungsauftrag*

Das AltersZentrum St. Martin ist eine Institution der Stadt Sursee und bereits seit dem Jahr 2010 ein Betrieb mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung. Die Einrichtung hat seither mit Globalbudget und Leistungsauftrag gearbeitet. Das AltersZentrum wird als Spezialfinanzierungs-Betrieb mit eigener Führungsstruktur und Rechnungsführung (Kostenrechnung nach KVG) geführt. Die politische und strategische Führung liegt bei der Sozialvorsteherin. Die angebotenen Wohn- und Betreuungsformen sowie die öffentlichen Angebote des AltersZentrums sind:

- Betreutes Wohnen
- Pflegeheim mit Kurzzeit-, Langzeit- und Tagesgästen
- Betreute Wohngruppe für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
- Geschützte Wohngruppen für Menschen mit Demenz
- Café St. Martin

Das AltersZentrum leistet mit einem bedarfsgerechten und umfassenden Angebot einen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität älterer sowie pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen in Sursee und Umgebung. Das Zentrum wird nach ethischen, betriebswirtschaftlichen und fachlich zukunftsgerichteten Grundsätzen gemäss Leitbild des AltersZentrums geführt. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt. Rechtliche Grundlage bilden das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), das kantonale Einführungsgesetz zum KVG, das Betreuungs- und Pflegegesetz des Kantons Luzern, das kantonale Gesundheitsgesetz sowie das Gemeindegesetz.

Leistungen und Aufgaben:**AltersZentrum**

- Fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege und Betreuung
- Attraktives und altersgerechtes Angebot an Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Freizeit- und Alltagsgestaltung
- Hochwertige und bedarfsgerechte Hotellerie-Dienstleistungen für Bewohner/innen, Mitarbeitende und externe Gäste
- Alters- und zeitgemässe Infrastruktur

Bezug zum Legislaturprogramm**

Das AltersZentrum St. Martin hat sich in den kommenden Jahren diversen Herausforderungen zu stellen. Einerseits gilt es, laufend die personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Anforderungen den sich ändernden Gegebenheiten in einem sich wandelnden Marktumfeld anzupassen. Mit attraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätzen will das AltersZentrum im angespannten Arbeitsmarkt beim Fachpersonal weiterhin konkurrenzfähig bleiben. Andererseits sollen die finanziellen Mittel für künftige Investitionen bereitgestellt werden. Dabei ist vor allem der Bau eines neuen Hauptgebäudes als Kompetenzzentrum für das Alter ca. ab 2025 ein zentrales Thema.

Lagebeurteilung**

Das AltersZentrum St. Martin bietet für die Bevölkerung von Sursee in unmittelbarer Nähe zur Surseer Altstadt ein umfassendes Dienstleistungsangebot an, das eine individuelle Lebensqualität erlaubt. Personen, die nicht in Sursee wohnen, können die Pflege- und Betreuungsangebote nutzen, wenn freie

Pflegeplätze dies ermöglichen. Bedingt durch die sehr gute Lage des AltersZentrums, der demographischen Entwicklung, des guten Preis-/Leistungsverhältnisses, der vielfältigen Wohnformen und des guten Rufs ist die Nachfrage nach Dienstleistungen sehr gross.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Betriebsgrösse	Lasten werden optimal verteilt	hoch	Kein Abbau von Pflegeplätzen
Chance: Demographische Entwicklung	Nachfrage steigt	mittel	Anpassung der Infrastruktur Aktualisierung der Pflegebetten- und Wohnungsplanung; laufende Anpassung der Infrastruktur und der Organisation an die sich ändernden Bedürfnisse
Risiko: Sinkende Nachfrage - leere Pflegeplätze/Wohnungen	Fehlende Einnahmen	hoch	Attraktive Arbeitsplätze und genügend und gute Ausbildungsplätze anbieten
Risiko: Schwierigkeiten bei der Rekrutierung des Pflegefachpersonals	Pflegeabteilungen müssten geschlossen werden	hoch	Finanzielle Reserven schaffen; aktive Mitarbeit bei der verbandspolitischen Arbeit
Risiko: Gesetzliche Bestimmungen verändern sich	Einnahmen sinken; Aufwand steigt	hoch	Eidg. und kantonale Vorgaben einhalten, gutes Schutzkonzept, finanzielle Reserven schaffen
Risiko: Pandemie-/Epidemie Ausbruch	Viele ältere Menschen sterben; Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsplätzen sinkt	mittel	

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Bauliche Sanierungen Pflegeabteilungen	Planung	950	2021 - 2025	IR	100	100	100	450	200
Bauliche Sanierungen Betreutes Wohnen	Planung	1'000	2021 - 2025	IR	100	100	400	200	200
Kauf Haus 5	Planung	5'000	2021	IR	5'000	0	0	0	0
Mobiliaranschaffungen	Planung	500	2021-2025	IR	100	100	100	100	100
Investitionen in ICT/EPD/MiGeL	Planung	1'200	2021-2025	IR	300	300	200	300	100
Neubau Hauptgebäude (ca. ab 2025)	Planung	6'600	2021-2025	IR	200	400	800	800	4'400

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Bewilligte Pflegeplätze	Anzahl Pflegeplätze	128	128	128	128	128	128	128
Durchschn. Pflegeaufwand pro Tag	Anzahl Minuten	13'200	12'666	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200
Pensionstage Heimbewohner/innen	Anzahl Tage	45'600	44'792	45'600	45'600	45'600	45'600	45'600
Wohnungen für Betreutes Wohnen	Anzahl Wohnungen	79	79	79	79	79	79	79
Personen im Betreuten Wohnen	Anzahl Personen	100	105	100	100	100	100	100
Anzahl Lernende / Studierende	Anzahl	27	27	27	30	30	30	30
Fluktuationsrate	%	< 10%	7.34%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%

Stellenplan Aufgabenbereich AltersZentrum**

Messgrösse	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalbestand	Vollzeitstellen	117.8	120.4	121.2	122	123	124

**Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Total Aufwand	16'269	16'093	16'400	+1.91	16'405	16'465	16'655
Total Ertrag	16'269	16'093	16'400	+1.91	16'405	16'465	16'655
Leistungsgruppen							
AltersZentrum Aufwand	16'269	16'093	16'400	+1.91	--	--	--
AltersZentrum Ertrag	16'269	16'093	16'400	+1.91	--	--	--

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021 ergänzt	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	159	5'800	*1'000	-82.76	**1'600	**1'850	**5'000
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	159	5'800	1'000	-82.76	1'600	1'850	5'000

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Zahlen des Budgets 2022 bewegen sich grösstenteils im Rahmen des Vorjahres. Der Personalaufwand steigt aufgrund neuer Stellen etwas an. Die Stellen sind unter anderem aufgrund gesteigerter Leistungen notwendig. Die Taxen werden nur geringfügig angepasst. Mit dem Erwerb des Hauses St. Martinsgrund 5 entfällt der Aufwand für die Miete an die Wohnbaugenossenschaft für die Familie; im Gegenzug steigen die infrastrukturellen Aufwendungen. Für spätere Investitionen ist eine Einlage in das Eigenkapital von CHF 260'600.- (VJ CHF 306'400.-) budgetiert.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppe:

- Finanzen übriges
- Finanzausgleich
- Zinsendienst

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und ist zuständig für das Inkasso der Steuern. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Stimmbevölkerung, den Stadtrat und die Verwaltung. Die gesetzlichen Grundlagen basieren auf dem Gemeindegesetz (GG), dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV), der Gemeindeordnung der Stadt Sursee und dem „Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden“. Für das Steuerinkasso gelten die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Weisungen von Bund und Kanton.

In der Gemeindestrategie wird eine stetige und verlässliche Finanzpolitik angestrebt. Die Erhöhung der Finanzkraft soll einen finanziellen Spielraum ermöglichen. Der Bereich Finanzen überprüft laufend die Optimierungsmöglichkeiten und stellt die nötigen Grundlagen zur Verfügung. Die vergangenen Jahre standen im Zeichen einer anspruchsvollen Zukunftsplanung. Die Bestrebungen des Kantons, die eigenen Finanzen ins Lot zu bringen, haben die Stadtfinanzen nachhaltig und stärker als erwartet strapaziert. Die Finanzstrategie wird daher noch herausfordernder und wird weiterhin verfolgt und optimiert. Weitere für die Gemeinden belastende Massnahmen des Kantons sind zu erwarten. Die Stadt Sursee wird aktiv an den Diskussionen teilnehmen und Korrekturen anstreben.

Leistungen und Aufgaben:

Finanzen übriges

- Bereich Finanzen allgemein
- Steuerinkasso
- Sachversicherungen
- Finanzvermögen, übriges
- Ertrag Rückverteilung CO2-Abgabe an die Arbeitgebenden

Finanzausgleich

- Finanzausgleich, gem. Verfügung Kanton

Zinsendienst

- Kapitaldienst mit Zinsen, Bank- und Postspesen, interne kalkulatorische Zinsverrechnung

Bezug zum Legislaturprogramm**

Es ist grundsätzlich das Ziel, die Ein- und Ausgaben in der Balance zu halten. Aufgrund von AFR18 hat die Finanzstrategie der Stadt Sursee indes einen substanziellen Rückschlag erlitten. Die Finanzstrategie muss mit den neuen Gegebenheiten grundlegend neu ausgerichtet werden. Die Einnahmen sind daher weiterhin wo möglich zu verbessern und die Ausgaben kritisch zu hinterfragen. Die Investitionen werden auf die Notwendigkeit geprüft und verschiedene Finanzierungsmodelle eingebracht. Das eingeführte interne Kontrollsystem (IKS) wird überprüft und wo nötig angepasst oder erweitert.

Lagebeurteilung**

Die anstehenden Investitionen und wachsende Kosten in verschiedenen Bereichen stellen die Stadtfinanzen vor grosse Herausforderungen. Die finanziellen Auswirkungen sind transparent aufzuzeigen und auf die Tragbarkeit zu prüfen. Verschiedene Finanzierungsmodelle sollen für Investitionen in Betracht gezogen werden. Die Jahresrechnung 2020 wird die Auswirkung aus dem AFR18 erstmals mit Zahlen belegt aufzeigen. Da die Belastungen der Gemeinden durch die AFR18 bei den dynamischen Kosten (z.B. im sozialen Bereich) angesetzt wurden, sind die Auswirkungen in der Zukunft schwer abzuschätzen. Zuletzt trifft die Corona-Krise die Stadtfinanzen, was die Zukunftsplanung weiter erschwert. Vorderhand ist kein Anstieg des Zinsniveaus zu erwarten. Festdarlehen sollen weiterhin bei inländischen Instituten zu den günstigsten Konditionen aufgenommen werden.

Die Finanzplanung stellt daher weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Ungewisse und oft kurzfristige Massnahmen des Kantons zu Lasten der Gemeinden sind zu befürchten.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: kantonale Finanzplanung	Auswirkungen auf Rechnung, Budget und Finanzplanung	hoch	Beobachten, Einflussnahme
Risiko: Anstieg Zinssätze	Erhöhung des Zinsaufwands	klein	Zinsumfeld beobachten
Risiko: Hohe Investitionen	Hohe Verschuldung	hoch	Alternative Finanzierungsmodelle prüfen, Prioritäten setzen

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Finanzstrategie	läuft		laufend						
Beteiligungsstrategie	Start 2020 - 2022		2020-2022						

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Durchschnitt langfristige Darlehensverzinsung	Zinssatz in %	< 1.00	0.83	0.85	0.80	0.80	0.75	0.70
Selbstfinanzierungsgrad über fünf Jahre	Kennzahl in %	=/> 80 %	135.6	73.40	58.60	32.2	22.0	17.7
Nettoverschuldung pro Kopf in Franken		10'000	2'271	5'559	6'328	8'806	11'168	12'258

Stellenplan Aufgabenbereich Finanzen**

Messgrösse	Einheit	2021	2022
Personalbestand	Vollzeitstellen	6.00	6.00

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-998	-760	*-882	+16.05	** -1'259	** -1'781	** -2'030
Total	Aufwand	3'586	4'066	4'150	+2.07	4'190	4'046	4'206
	Ertrag	4'584	4'826	5'032	+4.27	5'449	5'827	6'236
Leistungsgruppen								
Finanzen allg.	Aufwand	1'126	1'235	1'281	+3.72			
	Ertrag	1'165	1'253	1'286	+2.63			
	Saldo	-39	-18	-5	-72.22			
Finanzausgleich	Aufwand	1'429	1'678	1'764	+5.13			
	Ertrag	650	676	719	+6.36			
	Saldo	779	1'002	1'045	+4.29			
Zinsendienst	Aufwand	1'031	1'153	1'105	-4.16			
	Ertrag	2'769	2'897	3'027	+4.49			
	Saldo	-1'738	-1'744	-1'922	+10.21			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Auswirkungen des ARF18 schlagen sich mit etwas mehr als einer Million Franken zu buche.

Die Umsetzung von HRM2 bindet weiterhin Mittel und Personal.

Die Zinslast gegenüber den Finanzinstituten sinkt weiter. Dies auch auf Grund von Darlehensablösungen zu tieferen Zinssätzen. Infolge geringerer Investitionsausgaben und der guten Jahresrechnung 2020 mussten weniger Fremdmittel aufgenommen werden. Die geplanten Investitionen lösen je nach Stand wieder vermehrten Geldbedarf aus. Die intern verrechneten Zinsen (Kostenrechnung) steigen infolge der Investitionsvorhaben kontinuierlich an.

Die übrigen beeinflussbaren Aufwände und Erträge bewegen sich im Rahmen des Budgets 2021.

Zuständiger Stadtrat: Daniel Gloor, Finanzvorsteher

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Steuern umfasst die Leistungsgruppe:

- Steuerverwaltung allgemein
- Steuererträge

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung der natürlichen Personen. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen wird eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität und somit eine hohe Veranlagungsqualität angestrebt. Die Steuerpflichtigen haben jederzeit die Möglichkeit, eine persönliche Beratung anzumelden bei Fragen zur Steuerveranlagung oder auch bei Unsicherheiten beim Ausfüllen der Steuererklärung. Die Stadt wird im Bereich Steuern als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt aber auch eine konsequente Haltung, wenn kein Handlungsspielraum gemäss Steuergesetz vorgesehen ist. Die Steuerämter der Gemeinden Mauensee (seit 2011) sowie Wikon (seit 2020) werden vollumfänglich von Sursee aus geführt. Weitere Steuerämter werden auf Anfrage in ihrer Veranlagungstätigkeit unterstützt. Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Leistungen und Aufgaben:

Steuern

- Führung Steuerämter Sursee, Mauensee und Wikon
- Dienstleistung: Unterstützung von Steuerämtern in ihrer Veranlagungstätigkeit aber auch in fachlichen Fragen
- Veranlagung und Beratung natürlicher Personen
- Registerführung natürliche Personen, Prüfung Steuerdomizil
- Bearbeitung von Einsprachen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Rechnungsstellung der Kantons-, Gemeinde- und ord. Bundessteuern an sämtliche Steuerkunden (ohne kantonale Abgeltung der Veranlagungs- und Inkassoaufwände)

Bezug zum Legislaturprogramm**

Sursee strebt einen stabilen Steuerfuss und eine angemessene Belastung der verschiedenen Einkommensgruppen an. Ein Baustein dazu ist eine effiziente und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Der Bereich Steuern verfügt über bestens qualifiziertes Personal, das die Kunden in den Mittelpunkt stellt. Die Vorgaben des Kantons betreffend Veranlagungsstand werden eingehalten.

Ebenfalls ein Baustein einer dienstleistungsorientierten Verwaltung ist das Ziel, das "Regionale Steueramte Sursee" weiter auszubauen (Unterstützung andere Steuerämter im fachlichen aber auch im personellen Bereich).

Lagebeurteilung**

Der Bereich Steuern Sursee geniesst seit Jahren einen sehr guten Ruf. Die Veranlagungsarbeiten werden effizient und kundenfreundlich erledigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vielfach Anlaufstelle für fachliche Fragen aus Steuerämtern anderer Gemeinden. Die regionale Zusammenarbeit konnte durch die proaktive und partnerschaftliche Rolle des Regionalen Steueramtes Sursees weiter gesteigert werden. 2021 wurden die Steuerämter folgender Gemeinden kostenpflichtig unterstützt:

Die fachlichen Kompetenzen aber auch die flexiblen Kapazitäten des Regionalen Steueramtes Sursee sind beliebt und der beschriebene Service für andere Steuerämter soll weiter ausgebaut werden.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abwanderung von guten Steuerzahlern	Mindereinnahmen	Mittel	Gutes Steuerklima halten
Risiko: Verlust von qualifiziertem Personal	Effizienzverlust	Hoch	Attraktive Arbeitsplätze erhalten und ausbauen
Chance: Führung von Steuerämtern von anderen Gemeinden	Mehreinnahmen für die Stadt, Sparpotenzial bei den Gemeinden	Hoch	Anderen Gemeinden aktiv Dienstleistung anbieten

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Produktive Unterstützung für Veranlagungsarbeiten anderer Steuerämter	Umsetzung		Laufend						
Fachliche Unterstützung anderer Steuerämter	Umsetzung		Laufend						

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Steuerfuss	Einheiten		1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Steuerveranlagungen per 31.12.	%	> 85	87.87	85	85	85	85	85

Stellenplan Aufgabenbereich Steuern**

Messgrösse	Einheit	2021	2022
Personalbestand	Vollzeitstellen	4.35	4.35

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		-36'954	-34'440	*-37'489	+8.85	** -38'088	** -38'703	** -39'329
Total	Aufwand	1'883	1'832	1'885	+2.89	1'892	1'913	1'934
	Ertrag	38'837	36'272	39'374	+8.55	39'980	40'616	41'263
Leistungsgruppen								
Steuerverwaltung allgemein	Aufwand	1'657	1'605	1'658	+3.30			
	Ertrag	1'115	1'083	1'102	+1.75			
	Saldo	542	522	556	+6.51			
Steuererträge	Aufwand	226	227	227	0.00			
	Ertrag	37'722	35'189	38'272	+8.76			
	Saldo	-37'496	-34'962	-38'045	+8.82			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für die Budgetierung 2022 wurden erstmals eine standardisierte Grundlage bzw. ein Prozess geschaffen. Für die Herkunft der Grundlagen der Berechnung der Budgetierung werden unter anderem folgende Daten herangezogen: durchschnittliche Einnahmen der letzten 10 Jahre, aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen (Prognosen KOF, seco, usw.), Bevölkerungsentwicklung und Bautätigkeit und weitere. Die laufenden Steuererträge werden regelmässig analysiert und somit besteht ein Monitoring, um allfällige kurzfristige Massnahmen einzuleiten.

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der guten Durchmischung der Steuerzahlenden in Sursee sind erwartete Negativeffekte bei den Steuererträgen wegen der Corona-Pandemie nicht eingetreten.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Planung und Bauberatung umfasst die Leistungsgruppen:

- Stadtbauamt / Bauberatung und Bewilligungsverfahren
- Raumplanung / Stadtplanung

Raumplanung / Stadtplanung:

Der Bereich Planung und Bauberatung stellt die Ortsplanung sicher. Dazu gehören die Umsetzung des räumlichen Entwicklungskonzepts sowie der Richt- und Nutzungsplanung, die Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen inkl. qualitätssichernden Verfahren und eine geeignete Mitwirkung.

Die Stadt Sursee entwickelt sich massvoll und nachhaltig mit hoher Qualität bei Bauten und Freiräumen von hoher Aufenthaltsqualität sowie einer stadtverträglichen Mobilität. Die raumplanerisch relevanten Entwicklungen und Aufgaben werden mit zweckmässigen und zeitgemässen Instrumenten angegangen und die Grundeigentümer, Bauherren, Investoren und deren Planer fachgerecht beraten.

Dem Bereich Planung und Bauberatung obliegt die Organisation und Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens, die Beratung, die Begutachtung der Bauvorhaben, die Sicherstellung der Übereinstimmung mit den Bauvorschriften, die Einhaltung der Nutzungsvorgaben und die Sicherstellung der städtebaulichen, architektonischen und denkmalpflegerischen Qualität bei Bauten und Freiräumen. Dies beinhaltet u.a. auch die Behandlung allfälliger Einsprachen und die Baukontrolle. Dazu gehören die Organisation von Abnahmen der Grundstückentwässerung und der Wasserversorgung, die Kontrolle der Nachweise energetischer Massnahmen und Umweltkontrollen durch Dritte.

Bauherren, Investoren und Planer werden fachgerecht beraten. Relevante Entwicklungen werden fachlich konstruktiv betreut und begleitet.

Die Gebühren werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ermittelt und für planungs- und baurechtliche Aufgaben erhoben.

Die gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenbereichs bilden das Raumplanungsgesetz, die Raumplanungsverordnung, der kantonale Richtplan, das Planungs- und Baugesetz, die Planungs- und Bauverordnung, die räumliche Entwicklungsstrategie Sursee-Mittelland, das räumliche Entwicklungskonzept der Stadt Sursee, die Bau- und Zonenordnung, der Richtplan Altstadt, die Richtlinien für Hochhäuser und Höhere Häuser, Richtlinien für Reklamen und Reklameanschlagstellen, das Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen sowie Masterpläne, Leitbilder, Konzepte, Verordnungen, Reglemente und Richtlinien.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Stadtbauamt / Bauberatung
und Bewilligungsverfahren**

- Baubewilligungsverfahren und Voranfragen
- externe Beratungen und Kontrollen
- Umweltbaustellen-Kontrollen

Raumplanung / Stadtplanung

- Raumplanung und Stadtplanung
- Kommissionen (Stadtbaukommission, Ortsplanungskommission)
- Mitwirkung in Fachgremien (RET, ERFA, LRPK, SurseePlus)
- externe Beratungen

- Mitgliederbeiträge verschiedene Verbände (espace suisse, ZVR, VLG)

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee verfolgt ein massvolles und nachhaltiges Wachstum, sichert die Qualität der Entwicklung und bezieht Beteiligte frühzeitig mit ein. Sie gestaltet den Lebensraum, strebt eine hohe Siedlungs- und Freiräumqualität für unterschiedliche Anspruchsgruppen an und steigert die Aufenthaltsqualität. Der Verkehr soll stadtverträglich sein.

Mit der Ende 2019 genehmigten Ortsplanung hat die Stadt Sursee die Weichen gestellt für eine nachhaltige und qualitätsvolle Innenentwicklung ihres bestehenden Siedlungsraums. Die in der Bau- und Zonenordnung angedachte Innenentwicklung gilt es nun durch kompetente Beratung der Grundeigentümer und Investoren mit hoher Qualität umzusetzen.

Projekte wie das Grün- und Freiraumkonzept, eine Teilzonenrevision der Ortsplanung für die im Rahmen der Gesamtrevision nicht genehmigten Gebiete, städtebauliche Leitlinien, Handlungsanweisungen zur Bau- und Zonenordnung, Massnahmen zu einer stadtverträglichen Mobilität, ein neues Parkplatzreglement sind in Bearbeitung und sichern ein ausgewogenes Miteinander von Leben, Wohnen, Lernen und Arbeiten in der Stadt Sursee.

Lagebeurteilung**

Der kantonale Richtplan bildet zusammen mit der Bau- und Zonenordnung der Stadt Sursee die Leitplanken der räumlichen Entwicklung in Sursee. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine fortlaufende und dauernde Aufgabe. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere bei der Umsetzung der im 2019 genehmigten Bau- und Zonenordnung. Nach der Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung werden nun das Grün- und Freiraumkonzept, die überkommunalen Verkehrskonzepte und das Verkehrsmanagement bearbeitet. Die Mitwirkungsveranstaltung zum Grün- und Freiraumkonzept ist lanciert. Die Baubewilligungsverfahren werden trotz steigender Anzahl und Komplexität effizient und zeitnah durchgeführt. Für die im 2019 genehmigte Bau- und Zonenordnung wird eine Praxis entwickelt; insbesondere für Artikel 28 des Bau- und Zonenreglements (Gestaltungsgrundsätze). In der Stadt Sursee ist eine rege Planung und Bautätigkeit feststellbar. Nach der Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung werden nun grössere Bauvorhaben auf grösseren Parzellen und in Gestaltungsplangebieten angegangen und setzen die Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen um. Diese Bauvorhaben sind vielfach komplex und von strategischer Bedeutung. Der Aufwand für alle Beteiligten inkl. Verwaltung steigt; Gründe dafür sind unter anderem städtebauliche Anforderungen, baukulturelles Erbe, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und transparente Prozesse. Zur Anwendung kommt neu auch das Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen. Die Stadt Sursee verfügt über 60 altrechtliche Gestaltungspläne, welche bis Ende 2023 anzupassen sind. Zudem steht eine Teilrevision der Ortsplanung für die nicht genehmigten Gebiete an. Aufgrund der regen Bauanfragen, der Anzahl Baugesuche, der vielen in Planung befindlichen Gestaltungspläne und der zu beachtenden Themen der Innenentwicklung ist weiterhin von einer hohen Auslastung des Bereichs Planung und Bauberatung auszugehen.

Aktuell wird insbesondere die Raumplanung wesentlich durch Bund, Kanton und Gemeindeverbände geprägt. Eine Vertretung der Stadt Sursee in Gremien der Raumplanung und der Regionalentwicklung gewährleistet eine frühzeitige Information über Entwicklungen und den Einfluss auf entsprechende Entscheide.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunehmende Anzahl Gestaltungspläne und Baugesuche nach Genehmigung der neuen Bau- und Zonenordnung. Neben baurechtlicher Prüfung neu auch Beurteilung der Gestaltung von Bauten und Freiräumen.	Knappe Ressourcen, erhöhter Aufwand für Bauberatung, Verzögerungen bei Baubewilligungsverfahren	hoch	Erhöhung der Pensen im Bereich seit 1. Juli 2021 und 1. Oktober 2021.
Chance: Gelder aus Mehrwertausgleich.	Verwendung gemäss Reglement über den Mehrwertausgleich, beispielsweise Aufwertung des öffentlichen Raums	mittel	Entlastung der Erfolgsrechnung.

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Neue Stelle 1.10.2021	Umsetzung								
Ortsplanung, Nachfolgeprojekte der revidierten Bau- und Zonenordnung	Umsetzung	120	2022	IR	0	120			

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	50 Tage	< 50	50	50			
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche im vereinfachten Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	30 Tage	< 30	30	30			

Stellenplan Aufgabenbereich Planung und Bauberatung**

Messgrösse	Einheit	2020	2021	2022
Personalbestand	Vollzeitstellen	2.70	2.90	3.60

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		715	792	*683	-13.76	**672	**627	**576
Total	Aufwand	1'490	3'588	3'676	+2.45	3'681	3'656	3'605
	Ertrag	775	2'796	2'993	+7.05	3'009	3'029	3'029
Leistungsgruppen								
Planung und Bauberatung / Bewilligungsverfahren	Aufwand	774	844	964	+14.22			
	Ertrag	658	570	779	+36.67			
	Saldo	116	274	185	-32.48			
Raumplanung	Aufwand	716	2'744	2'712	-1.17			
	Ertrag	117	2'226	2'214	-0.54			
	Saldo	599	518	498	-3.86			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	*120	+100.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	120	+100.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Bereich Planung und Bauberatung ist von Bauvorhaben Dritter tangiert und Konjunktur abhängig; Die Planung neuer Bauvorhaben bleibt weiter sehr hoch und ist bedingt planbar.

2018: 69 erteilte Baubewilligungen, 2 eingereichte Gestaltungspläne.

2019: 86 erteilte Baubewilligungen, 3 eingereichte Gestaltungspläne.

2020: 82 erteilte Baubewilligungen, 2 eingereichte und 6 bewilligte Gestaltungspläne

2021: 72 erteilte Baubewilligungen bis 22. September

Die Genehmigung der neuen Bau- und Zonenordnung Ende 2019 stellt für Bauwillige Planungssicherheit her, wodurch vermehrt mit Bauvorhaben und somit auch Gebührenerträgen zu rechnen ist. Teilweise sind noch Vorarbeiten nötig, um die weitere Entwicklung der Stadt steuern zu können z.B. Grün- und Freiraumkonzept, die Priorisierung der überkommunalen Verkehrskonzepte, das Verkehrsmanagement sowie die Erarbeitung einer Strategie für die nicht genehmigten Gebiete der Ortsplanung und der altrechtlichen Gestaltungspläne. Aufgrund des hohen Arbeitsvolumens hat der Stadtrat eine Pensenerhöhung bewilligt.

Bei Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungs- und Gestaltungsplanpflicht wird ein Mehrwert generiert, der in einen Fonds einzuzahlen ist und die Finanzierung von Projekten ermöglicht z.B. Aufwertung öffentlicher Raum, Natur und Landschaft, Förderung des öffentlichen Verkehrs und Langsamverkehrs etc. (siehe Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen, Art.12 Mittelverwendung); grössere Einnahmen durch Mehrwertausgleich sind bereits seit 2021 zu erwarten.

Zuständiger Stadtrat: Romeo Venetz, Bauvorsteher

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Unterhalt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bau und Unterhalt allgemein
- Liegenschaften
- Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Umweltschutz und Energie

Liegenschaften: Die Liegenschaftsverwaltung ist verantwortlich für die kundenorientierte, kontinuierliche, koordinierte und weitsichtige Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen und zugemieteten Liegenschaften sowie für Projektentwicklungen von Standort- und Nutzungskonzepten. Bestehende Freiräume und Spielplätze sollen mit gezielten Massnahmen aufgewertet werden.

Verkehr: Der Bereich Bau und Unterhalt verfolgt eine gezielte Förderung des Langsamverkehrs. Ebenso wird eine energieeffiziente und emissionsarme Mobilität verfolgt. Zudem gehört das Sicherstellen der Verfügbarkeit, der Betriebssicherheit und des Unterhalts von Strassen, Wegen, Plätzen und öffentlichen Anlagen sowie deren Mobiliar zu den städtischen Aufgaben. Weiter wird die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs verfolgt und sichergestellt.

Ver- und Entsorgung: Die Versorgung der Bevölkerung, des Gewerbes und der Industrie mit Trink-, Brauch- und Löschwasser in ausreichender Menge und guter Qualität ist oberste Prämisse. Dazu gehört das Planen, Bauen, Betreiben und Erhalten der Anlagen der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung auf dem Stadtgebiet. Die Zusammenarbeit mit der aquaregio AG, dem Gemeindeverband Abwasserreinigung ARA Surental und dem Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (gall) wird gepflegt; dazu gehören insbesondere Planen, Organisieren und Optimieren von Sammlungen, Unterhalten der dezentralen Sammelstellen (Glas, Alu/Weissblech etc.) sowie Bereitstellen und Unterhalten der Abfallinfrastruktur im öffentlichen Raum.

Umweltschutz und Energie: Der Bereich Bau und Unterhalt unterstützt den effektiven Einsatz von Ressourcen, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert.

Die gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenbereichs bilden: Diverse Gesetze des Bundes und des Kantons insbesondere Raumplanungsgesetz, Raumplanungsverordnung, Planungs- und Baugesetz, Planungs- und Bauverordnung und Gemeindegesetz sowie Gemeindeordnung, Bau- und Zonenreglement, Verordnungen, Reglemente, Leitbilder, Richtlinien und Konzepte.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Liegenschaften

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial
- Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal
- Planungen und Honorare
- Baulicher Unterhalt
- Betrieblicher Unterhalt (Möbel, Geräte, Maschinen, usw.)
- Beiträge (Kanton)
- Versicherungen
- Abschreibungen Sachanlagen

Verkehr

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial
- Planungen und Honorare
- Baulicher Unterhalt
- Betrieblicher Unterhalt
- Reinigung durch Dritte
- Schnee- und Glatteisbekämpfung
- Geräte und Mobiliar – Anschaffungen, Miete, Unterhalt
- Beiträge an Dritte (Verein Luz. Wanderwege, Korporation)
- Landerwerb und Inkonvenienzen
- Regionale Verkehrsbetriebe
- Industriegleise Nord und Süd
- Versicherungen und Fahrzeugsteuern
- Abschreibungen Sachanlagen

Ver- und Entsorgung

- Baulicher Unterhalt
- Betrieblicher Unterhalt
- Planungen und Honorare
- Wasserzähler – Anschaffungen, Revisionen
- Unterhalt Mobiliar/Einrichtungen, Geräte (Fahrzeuge)
- Verbandsbeiträge
- Wassereinkauf aquaregio AG
- ARA Betriebskosten
- Sammel- und Transportkosten
- Häckselservice, Grüngutsammlung und Verwertung
- Papiersammlung durch Dritte
- Versicherungen
- Abschreibungen Sachanlagen

Umweltschutz und Energie

- Baulicher Unterhalt
- Betrieblicher Unterhalt
- Honorare für Dritte
- Gewässerverbauungen
- Naturschutzleitplan-, Umwelt- und Revierkommission
- Entsorgung (Tierkörpersammelstelle)
- Altlastensanierung (Beitrag an Kanton)
- Jagdzinsen und -gebühren
- Beiträge Energieförderung
- Beitrag Tierseuchenkasse
- Beitrag an Viehzuchtgenossenschaft
- Beitrag Waldwege (Korporation)
- Beiträge (Kanton, Gemeindeverband Sempachersee)
- Mitgliederbeiträge (Trägerverein Energiestadt)
- Abschreibungen Sachanlagen

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee betreibt eine kontinuierliche und weitsichtige Unterhaltsplanung für die städtischen Liegenschaften. Die städtischen Liegenschaften werden weitsichtig, attraktiv und nachhaltig betrieben und entwickelt. Energetische und betriebliche Verbesserungen insbesondere bei Altbauten und Provisorien werden laufend nach den Vorgaben des Leitbilds Energie umgesetzt. Die Stadt Sursee strebt eine stetige Verbesserung der Energie- und Klimabilanz an. Das Leitbild Energie und die dazugehörige Energieplanung der Stadt Sursee bilden die Grundlage für die zukünftige Gestaltung und eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung der Stadt Sursee. Die Erreichbarkeit durch

verschiedene Verkehrsträger wird laufend optimiert; unter anderem durch die Neugestaltung des Bahnhofareals mit einem neuen Bushof, einer unterirdischen Velostation und einer Aufwertung des Bahnhofplatzes und verschiedener Strassenbauprojekte. Zudem werden die Anforderungen an den öffentlichen Verkehr nach dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) laufend umgesetzt. Im Siedlungsraum ist die Stärkung der Artenvielfalt mit naturnahen Aufwertungen und die Förderung der Biodiversität auf öffentlichen und privaten Arealen anzugehen. Die ökologische Qualität der Grün- und Naturräume soll dauerhaft verbessert werden. Es gilt die Balance zwischen unberührter Landschaft und attraktiven Freizeitangeboten zu finden. Die regionale Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern sichert eine zuverlässige und den Anforderungen gerechte Ver- und Entsorgung in der Stadt Sursee.

Lagebeurteilung**

Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten und sinnvoll zu ergänzen. Der nötige Schulraum ist bereitzustellen, was entsprechende Planungen für Schulgebäude und deren baulicher und betrieblicher Unterhalt erfordert. In den kommenden Jahren wird der Bereich Bau und Unterhalt diesbezüglich durch die Realisierung der neuen Sekundarschule auf dem Zirkusplatz sowie der Planung einer Erweiterung des Primarschulhauses St. Martin stark beansprucht.

Die Stadt Sursee verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung mit Zug und Bus sowie über einen optimalen Anschluss des motorisierten Individualverkehrs (MIV) an das übergeordnete Strassennetz. Die Kapazitäten lassen während den Hauptverkehrszeiten jedoch etwas zu wünschen übrig. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sind bauliche Anpassungen an den Bushaltestellen in Angriff genommen worden (im Bau, in Planung oder in Vorbereitung). Mit den stetigen Unterhaltsarbeiten und den finanziellen Beiträgen von Bund, Kanton und Stadt wird die Verkehrsinfrastruktur in einer guten Qualität bestehen bleiben.

Das Projekt Neugestaltung des Bahnhofareals mit Bushof und Velostation wird bis zur Abstimmung vorangetrieben. Stimmt die Stimmbevölkerung im Frühjahr 2022 dem Sonderkredit zu, werden die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten fertiggestellt. Ziel ist, Ende 2022 mit den Bauarbeiten zu starten.

Mit der Verabschiedung der Reglemente über die Wasserversorgung und die Siedlungsentwässerung wurde die Grundlage für eine langfristige und sichere Ver- und Entsorgung der Stadt Sursee geschaffen. Die alle fünf Jahre anstehende Überprüfung der Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung hat gezeigt, dass mit den heute geltenden Ansätzen die in den kommenden Jahren zunehmende finanzielle Belastung nicht gedeckt werden kann. Die durch den Stadtrat verabschiedeten neuen Gebührenansätze sichern eine wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung der Infrastruktur in beiden Bereichen. Die notwendigen Mittel sind mit einer soliden Spezialfinanzierung gesichert.

Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr wird durch den Gemeindeverband gall sichergestellt. Das vielfältige Angebot an Sammlungen und Recycling von einzelnen Wertstoffen wird zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen aufrechterhalten. Das gesamtrevidierte Reglement über die Abfallentsorgung der Stadt Sursee bildet die Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Entsorgung. Die Kehrichtgrundgebühr wurde mit der Verabschiedung der Vollzugsverordnung zum Reglement über die Abfallentsorgung der Stadt Sursee neu geregelt und basiert nun auf einer nahezu verursachergerechten Gebührenerhebung. Die Abfallbewirtschaftung basiert auf einer soliden Spezialfinanzierung.

Die Natur in Sursee und der Region ist weitgehend intakt. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur werden gefördert.

Das Leitbild Energie und die dazugehörige Energieplanung der Stadt Sursee bilden die Grundlage für die zukünftige Gestaltung und Entwicklung der Energieversorgung der Stadt Sursee. Die beiden

Instrumente werden durch die Verwaltung vollzogen und streben die Ziele auf Bundes- und Kantonebene in Richtung einer 2000 Watt Gesellschaft an.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neubau Sekundarschule Zirkusplatz mit Dreifachturnhalle	Mit dem Neubau kann fehlender Schulraum und Raum für Turnen und Sport auch für Vereine geschaffen werden.	hoch	In der Investitionsplanung eingestellt. Der Baustart ist erfolgt.
Chance: Neugestaltung des Bahnhofareals mit Bushof und Velostation	Aufwertung Bahnhofplatz mit Attraktivierung ÖV, Veloverkehr und Bahn.	hoch	In der Investitionsplanung eingestellt. Abstimmung über Sonderkredit im Jahr 2022.
Risiko: Vernachlässigung Unterhalt Liegenschaften aus finanziellen Gründen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	mittel	Mehrjahresplanung für Liegenschaftsunterhalt
Risiko: Weitere Verkehrszunahme	Erhöhung Stau- und Wartezeiten	hoch	Förderung Langsamverkehr und ÖV
Risiko: Vernachlässigung Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes	Aufgestaute Investitionen führen zu grossen Kostenschüben	mittel	Mehrjahresplanung für periodischen Unterhalt
Risiko: Vorbildfunktion der Stadt bei Neubauten und Sanierungen	Kostenfolgen bei energetisch hochwertigen und nachhaltigen Bauten	mittel	Vorbildfunktion gem. kantonalen Energiegesetz
Risiko: Verzögerung Umbauten der bestehenden Bushaltestellen infolge Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) aus finanziellen Überlegungen	Klagen von Verbänden (Bsp. Verein Hindernisfrei Bauen Luzern)	hoch	Mehrjahresplanung für Anpassung der Bushaltestellen. Priorisierung stark benutzter Haltestellen.

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Stadtverwaltung, Werkhof-Feuerwehrgebäude									
Stadtverwaltung: Büroanpassungen, Böden, Mobiliarerergänzungen	Umsetzung	125	2022	IR		125			
Werkhof-Feuerwehrgebäude: Lüftung, neue Schlauchwasch-/Trocknungsanlage	Umsetzung	130	2023 bis 2025	IR			50		80
Schulliegenschaften									
Neufeld Trakt. 1-3: Sanierung Brunnenanlage, Aufwertung, Pausenplätze	Umsetzung	100	2023	IR			100		
Oberstufenzentrum St. Georg – Alt St. Georg: Einbau Lüftungsanlage. Weitere Ergänzungen und Anpassungen	Umsetzung	155	2022 bis 2023	IR		50	105		
Oberstufenzentrum St. Georg – Mensa St. Georg: Instandsetzungen Dach, Böden, Eingänge, Elektro, Sanitär	Planung / Umsetzung	1'025	2022 bis 2023	IR		50	975		

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Oberstufenzentrum St. Georg – Georgette: Umnutzung WC-Anlage zu Gruppenräume	Planung/ Umsetzung	150	2024	IR				150	
Oberstufenzentrum St. Georg – Neu St. Georg: Garderobenschränke Schüler, Instandsetzungen Sanitär/Elektro, Fassade, Aussentüren, Umbau Lagerraum St. Urbanhof	Umsetzung	160	2022	IR		160			
Neubau / Erweiterung Primarschule St. Martin Wettbewerb, Planung, Neubau	Planung	8'800	2021 bis 2026	IR	80	300	500	1'000	7'000
Primarschule Kotten und HPS: Sonnensegel Spielplatz, Instand- setzung Fenster & Böden HPS	Umsetzung	190	2022	IR		190			
Neubau 4. Sekundarschulhaus mit Turnhalle inkl. Parkhaus	Umsetzung	39'970	2021 bis 2024	IR	3'000	17'650	12'200	9'657	454
Beiträge Kanton und Gemeinden		-12'800		IR	-7'200	-5'670	-7'130		
Historische Liegenschaften									
Rathaus: Beleuchtung, Küche Sust, Divers	Umsetzung	600	2023	IR	0			600	
Herrenrain 22, Regionalbibliothek: Umbau Dachgeschoss	Umsetzung	230	2023	IR	0			230	
Stadthalle / Sportanlagen Betriebsgenossenschaft									
Strandbad: Neubau Aussenduschen	Umsetzung	60	2022	IR	0	60			
Strandbad: Neubau Restaurant und Saisongarderoben	Planung / Umsetzung	1'410	2024 bis 2025	IR	0			600	810
Sportplatz Stadion Schlottermilch: Instandsetzung Rubtan-Beläge, Ersatz Naturrasen	Umsetzung	450	2022	IR	0	450			
Stadthalle: Kompletterneuerung Tribüne	Umsetzung	95	2023	IR	0			95	
Beitrag Kanton		-65		IR	0			-65	
Stadthalle: Ersatz Fenster Südseite, Anschluss Wärmeverbund, Sanierung Nordsaal	Planung / Umsetzung	2'760	2023 bis 2024	IR	0			100	2'660
Beitrag Kanton		-1'770		IR	0			-1'770	

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Stadthalle: Ersatz Trennwände Dreifachturnhalle	Umsetzung	120	2023	IR	0		120		
Beitrag Kanton		-80		IR	0				
Stadthalle: Sanierung Elektroanlage, Steuerung, Leitungen, Garderoben, WC-Anlagen	Planung / Umsetzung	800	2025	IR	0				1'400
Beitrag Kanton		-950		IR	0				-950
Stadthalle: Sanierung Lüftung, Beleuchtung Hallendecke	Umsetzung		2026	IR	0				
Beitrag Kanton				IR	0				
Strassen, Plätze, Mauern									
Sanierung Stadtmauer Hinterer Graben, Vierherrenplatz	Umsetzung	100	2020 bis 2022	IR	800	100			
Beitrag Kanton		-120		IR		-120			
Sanierung Stadtmauer Unterer Graben	Planung	100	2025	IR					100
Öffentliche Räume: Aufwertung Kyburgpark	Planung / Umsetzung	1'950	2022 bis 2023	IR	0	150	1'800		
Münsterstrasse - Münsterplatz bis Ringstrasse Ost: Sanierung, inkl. T30 Zone, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	2'100	2021 bis 2024	IR	100	100	1'100	1'000	
Luzernstrasse - Münsterstrasse bis Gemeindegrenze Oberkirch: Sanierung, inkl. T30 Zone, Ergänzung Trottoir, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	2'790	2021 bis 2025	IR	100	100	600	1'340	750
Sempachstrasse - Münster- strasse bis Gemeindegrenze Schenkön: Sanierung, inkl. T30 Zone, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	2'950	2021 bis 2024	IR	50	70	1'380	1'500	
Geuenseestrasse - Schlottermilch bis Geuenseestrasse 38: Planung Sanierung	Planung	100	2024	IR	0				100

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Frieslirain - Luzernstrasse bis Spital-, Sonnhaldestrasse: Sanierung, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	4'780	2021 bis 2023	IR	860	2'390	2'390		
Mariazellweg: Sonnhaldenstrasse bis Fischersteg	Umsetzung	60	2023	IR				60	
Centralstrasse - Christoph-Schnyder-Strasse bis Judenplatz: Planung Sanierung	Planung	2'250	2024 bis 2025	IR	0			100	2'150
Schellenrainstrasse - Bifangstrasse bis Merkurstrasse: Sanierung, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	2'460	2023 bis 2024	IR	0		120	2'340	
Zeughausstrasse - Ringstrasse Nord bis Münchrütistrasse: Sanierung, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung	100	2024	IR	0			100	
Schlottermilch: Ringstrasse Nord bis Geuenseestrasse: Sanierung, inkl. Bushaltestelle BehiG, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	670	2024 bis 2025	IR	0			100	570
Oberer Graben - Münsterplatz bis Geuenseestr.: Sanierung, inkl. Bushaltestelle BehiG, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	2'820	2021 bis 2023	IR	80	1'820	1'000		
St. Urbanstrasse - Schlottermilch bis St. Georg-Strasse: Planung Sanierung	Planung	50	2025	IR	0				50
Vierherrenplatz: Platzgestaltung, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	1'820	2021 bis 2023	IR	1'730	1'700	120		
Vierherrenplatz: Surenzugang	Planung / Umsetzung	100	2021 bis 2022	IR	100	100			

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Josef Frei Weg, Wildegässli, Herrenrain: Platzgestaltung, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	2'350	2021 bis 2024	IR	200	2'130	220		
Bushof, Bahnhofplatz: Umsetzung Bushof, Platzgestaltung	Planung / Umsetzung	12'455	2021 bis 2026	IR	440	440	8'300	3'400	315
Busbahnhof, Bahnhofplatz: Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	1'185	2023 bis 2025	IR	0		500	550	135
Beitrag Kanton, Gemeinden		-6'000		IR	-200		-2'000	-2'000	-2'000
Bahnhofplatz: Velostation, Veloparkplatz	Planung / Umsetzung	10'090	2021 bis 2025	IR	230	190	1'000	7'500	1'400
Beitrag Kanton, Gemeinden, SBB		-5'700		IR	0		-900	-2'400	-2'400
Merkurstrasse - Centralstrasse bis Schellenrainbrücke: Sanierung, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	3'447	2021 bis 2023	IR	40	2'660	787		
Rigistrasse - Merkurstrasse bis Christoph-Schnyder-Strasse: Landerwerb, Planung Sanierung	Landerwerb / Planung / Umsetzung	1'665	2022 bis 2025	IR	0	300	150	50	1'165
Bushaltestelle Sursee Park: Sanierung, inkl. Bushaltestelle BehiG, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Umsetzung	1'000	2021 bis 2022	IR	1'000	1'000			
Christoph-Schnyder-Strasse: Umgebung Dreiklang	Umsetzung	450	2022	IR	0	450			
Fähndrichweg - Bifangstrasse bis Christoph-Schnyder-Strasse: Planung Sanierung	Planung	70	2022	IR	0	70			

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Göldlinstrasse - Münsterplatz bis Verbindung Mühlehof: Sanierung, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung	270	2024 bis 2025	IR	0			50	220
Allmendstrasse - Brücke über Nationalstrasse: Anteil Stadt Sursee, Oberflächensanierung	Umsetzung	20	2022	IR	480	20			
Fuss- und Radwege: Sureweg Calida, Walkeli Neubau, Sanierung	Planung / Umsetzung	110	2023	IR	0		110		
Fuss- und Radwege - Surenweg, Ringstrasse bis Zeughausstrasse: Sanierung Holzbrücken	Umsetzung	120	2022	IR	0	80			
Bahnübergang ST-Gleis - Chommlibachstrasse	Planung	70	2022	IR	0	120			
Holzacherstrasse - Bernstrasse bis Sackgasse (Gde. Mauensee): Netzsanierung Wasser	Umsetzung	265	2022	IR	0	265			
Chäppeliweg Mauensee: Sanierung Wasserleitung	Umsetzung	120	2023	IR	0		120		
Grenzstrasse: Neubau Wasserleitung Wassergraben	Umsetzung	150	2022	IR	300	150			
Klosterstrasse: Umlegung Wasser- und Brunnenleitung	Umsetzung	90	2023	IR	0		90		
Bellevueweg: Umlegung Wasser- und Abwasserleitung	Umsetzung	270	2022	IR	0	270			
Münster-Vorstadt Süd / Beckenhof Wasser	Planung / Umsetzung	230	2023	IR	0		230		
Trinkwasserversorgung: Anschlussgebühren	Umsetzung	-1'080	2022 bis 2025	IR	-270	-270	-270	-270	-270
Siedlungsentwässerung: Sanierungen gemäss Zustandsaufnahmen	Umsetzung	1'725	2022 bis 2025	IR	460	525	400	400	400

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
GEP Stadt Sursee: Regenüberlaufbecken RUB Sursee Wald	Planung / Umsetzung	2'000	2022 bis 2024	IR	0	1'000	1'000		
GEP Stadt Sursee: Retentionsbecken Zirkusplatz, Speicherkanal Vierherrenplatz	Planung / Umsetzung	700	2022	IR	0	700			
GEP Stadt Sursee: Regenüberlaufbecken Zirkusplatz	Planung / Umsetzung	500	2022	IR	1'500	500			
GEP Stadt Sursee: Regenüberlaufbecken Zirkusplatz Beitrag Gemeinden		-290	2022	IR	0	-290			
GEP Stadt Sursee: Regenüberlaufbecken Allmend	Planung / Umsetzung	850	2026	IR	0			100	750
Gemeindeverband ARA Surental: Investitionen gemäss Masterplan	Planung / Umsetzung	5'410	2022 bis 2025	IR	0	1'300	2'600	1'700	-190
Siedlungsentwässerung: Anschlussgebühren	Umsetzung	-1'200	2022 bis 2025	IR	-300	-300	-300	-300	-300
Werkdienst und Wasserversorgung: Ersatz Fahrzeuge	Umsetzung	625	2022 bis 2025	IR	0	80	265	130	150
Regionale Verkehrsbetriebe: Investitionsbeitrag Stadt Sursee	Umsetzung	360	2022 bis 2025	IR	90	90	90	90	90

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Wasserverbrauch pro Einwohner (inkl. Gross- verbraucher)	m ³ / Jahr	100	103	100	100	100	100	100
Salzverbrauch Winter- dienst pro Jahr	Tonnen	100	47	100	100	100	100	100
Anzahl Elektrotank- stellen in Sursee	Elektrotank- stelle pro Jahr	1	0	1	0	1	2	3
Sensibilisierung der Bevölkerung Umwelt und Energiefragen	Kampagnen / Jahr	5	4	5	5	5	5	5

Stellenplan Aufgabenbereich Bau und Unterhalt**

Messgrösse	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalbestand	Vollzeitstellen	36.27	36.98	38.09			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		2'592	4'515	*5'115	+13.29	**5'441	**6'104	**6'132
Total	Aufwand	21'456	23'118	23'893	+3.35	24'580	25'454	26'677
	Ertrag	18'864	18'603	18'778	+0.94	19'139	19'350	20'545
Leistungsgruppen								
Bau und Unterhalt allgemein	Aufwand	1'051	1'143	1'248	+9.19			
	Ertrag	596	577	661	+14.56			
	Saldo	455	566	587	+3.71			
Liegenschaften	Aufwand	8'731	9'570	9'784	+2.24			
	Ertrag	9'067	8'475	8'403	-0.85			
	Saldo	-336	1'095	1'381	+26.12			
Verkehr	Aufwand	5'617	5'854	6'038	+3.14			
	Ertrag	2'859	2'854	2'812	-1.47			
	Saldo	2'758	3'000	3'226	+7.53			
Ver- und Entsorgung	Aufwand	5'811	6'153	6'376	+3.62			
	Ertrag	5'723	6'053	6'272	+3.62			
	Saldo	88	100	104	+4.00			
Umweltschutz und Energie	Aufwand	246	398	447	+12.31			
	Ertrag	619	644	630	-2.17			
	Saldo	-373	-246	-183	-25.61			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	8'906	19'609	*37'905	+93.30	**39'507	**34'517	**18'089
Einnahmen	1'341	8'710	6'650	-23.65	10'665	6'740	6'110
Nettoinvestitionen	7'565	10'899	31'255	+186.77	28'842	27'777	11'979

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Stellenplan erhöhte sich aufgrund von Anpassungen innerhalb der Verwaltung bei der Projektbearbeitung Verkehr, Liegenschaften und Umwelt. Infolge der Neubauten, Erneuerungen, Neugestaltungen und dem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur zeichnet sich in den kommenden Jahren ein Anstieg im baulichen und betrieblichen Unterhalt aller Liegenschaften und Infrastrukturen ab. So werden etwa die städtischen Unterflurcontaineranlagen um- und ausgebaut. Einige Bauprojekte starteten mit den Ausführungsarbeiten und werden im Jahr 2022 die Agenda im Bereich bestimmen. Die Arbeiten auf dem Vierherrenplatz gehen weiter und gelangen zum Abschluss. Ferner laufen die Sanierungsarbeiten im Frieslirain, die Arbeiten für das Regenüberlaufbecken und des Sekundarschulhauses auf dem Zirkusplatz weiter. Mit den Arbeiten an der Bushaltestellen Park zwischen den beiden Migros-Gebäuden ist die behindertengerechte Sanierung der Bushaltestellen in

Angriff genommen worden und wird zügig zum Abschluss gebracht. Nun steht die Sanierung des Oberen Grabens mit behindertengerechtem Umbau der Bushaltestellen und weiteren Infrastrukturarbeiten an. Weitere grosse und kleine Erneuerungen, Erweiterungen und Ergänzungen im Bereich der Liegenschaften, der öffentlichen Infrastruktur und der Plätze und Strassen sind geplant oder in Vorbereitung. Mit der Verabschiedung der generellen Entwässerungsplanung des Gemeindeverbandes Abwasserreinigung ARA Surental haben sich die Verbandsgemeinden verpflichtet, Sofortmassnahmen zum Schutz der Gewässerökologie des geringen Vorfluters Sure umzusetzen. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist immer im Blickfeld zu halten und beinhaltet neben Mischabwasser-Rückhaltebecken, das Einführen eines flächendeckenden Trennsystems auf dem Stadtgebiet. Die Investitionen in die übrigen Infrastrukturen machen sich infolge der Abschreibungen und Zinsen im Finanzplan bemerkbar.

Zuständiger Stadtrat: Daniel Gloor, Finanzvorsteher

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst folgende Leistungsgruppen

- Sicherheit und Ordnung
- Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbeswesen
- Parkierung und Benützung öffentlicher Grund
- Friedhof und Bestattungen

Der Bereich Öffentliche Sicherheit erfüllt in Zusammenarbeit und Koordination mit den Partnerorganisationen Aufgaben zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Innerhalb der Stadtverwaltung nimmt die Öffentliche Sicherheit eine Querschnittsfunktion für die Arbeitssicherheit/den Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und die Sicherheit der öffentlichen Infrastruktur wahr. Sie ist die zentrale Stelle für sämtliche Anliegen in Sicherheitsfragen, auch auf dem Gebiet der Nichtberufsunfallverhütung (Beratungsstelle für Unfallverhütung/BFU). Das Quartieramt koordiniert die militärischen und zivilen Belegungen in den Militärunterkünften ALST und Neu St. Georg (NSG) und stellt die Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung sicher. Weiter betreut die Öffentliche Sicherheit die Parkplatzbewirtschaftung auf allen öffentlichen und zum Teil privaten Parkplätzen sowie das Veranstaltungsmanagement, insbesondere in Bezug auf die Benützung des öffentlichen Grundes. Dazu kommen die Organisation und Durchführung der Warenmärkte, sowie weitere Aufgaben in Bezug auf das Gewerbe- und Gastgewerbeswesen. Die Friedhofverwaltung ist zuständig für die Bestattungen, sowie den Betrieb und Unterhalt der Friedhofanlage und Abdankungshalle. Das Betreibungsamt ist der Öffentlichen Sicherheit administrativ zugeteilt.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen

Sicherheit und Ordnung

Polizei

- Ordnungs-, Sicherheits- und Bewachungsdienste
- Sicherstellung der Nachtruhe
- Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz (Sicherheitsbeauftragter)
- BFU-Sicherheitsdelegierter
- Hundekontrolle
- Videoüberwachung

Betreibungsamt

- Administrative Zuteilung

Feuerwehr

- Feuerwehr Region Sursee

Militärische Verteidigung

- Ortsquartiermeister
- Truppeneinquartierungen und zivile Belegungen ALST und NSG
- Schiesswesen (FSG Sursee/SG Oberkirch – Schiessstand)

Zivile Verteidigung

- Gemeindeführungsstab Region Sursee
- Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung
- Kontaktstelle zur Zivilschutzorganisation Region Sursee
- Betriebsbeitrag und Ersatzbeiträge Zivilschutz

Lebensmittelkontrolle

- Pilzkontrolle

Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbesesen

- Stellungnahmen zu Einzelanlässen, Öffnungszeiten gastgewerbliche Betriebe
- Jugendschutz
- Bewilligung Abendeinkäufe, Sonntagsverkäufe
- Warenmärkte und marktähnliche Veranstaltungen (Wochemärt)
- Kilbi mit Luna-Park (Surseer Änderig)
- Taxiwesen

Parkierung und Benützung öffentlicher Grund

- Bewirtschaftung Parkplätze im Freien, Einstellhallen, Parkhäuser
- Betrieb und technischer Unterhalt Parkplatzbewirtschaftung
- Kontrollen ruhender Verkehr auf Parkplätzen der Stadt
- Koordinationsstelle Betreiber/Eigentümer Parkhäuser
- Bewilligungen für die vorübergehende Benützung öffentlicher Grund
- Fahrberechtigungen/Spezialbewilligungen
- Veranstaltungsmanagement

Friedhof und Bestattung

- Friedhofverwaltung
- Betrieb und Unterhalt Friedhofanlage Dägerstein als Friedhofanlage des Friedhofkreises Sursee
- Gräberunterhalt

Bezug zum Legislaturprogramm**

Ein Sicherheitsbericht wird periodisch die Sicherheitslage in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen der Stadt Sursee aufzeigen. Der gewerbsmässige Transport von Personen mit Motorfahrzeugen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Sursee, sowie die Zuteilung der festgelegten Taxi-Standplätze wird geregelt. Das Parkplatz-Gebührenreglement wird überarbeitet und angepasst. Als Standortgemeinde unterstützt die Stadt Sursee die Feuerwehr Region Sursee in personeller und organisatorischer Hinsicht.

Lagebeurteilung**

Die Mitarbeitenden werden weiterhin in sicherheitstechnischen Belangen geschult und Massnahmen getroffen, damit die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden gefördert wird. Präventionskampagnen im Nichtberufsunfallsektor und Beratungen erfolgen durch den BFU-Sicherheitsdelegierten. Die steigende Mobilität und die stetig wachsende Attraktivität für Wohnen, Arbeit und Freizeit bringen die Zentrumsfunktionen der Stadt Sursee immer stärker zum Tragen. Dies hat Auswirkungen auf die Sicherheit in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen. Der Nutzungsdruck steigt. Die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit in diesen Räumen ist heute zudem eine andere als noch vor ein paar Jahren. Die vielen Veranstaltungen im öffentlichen Raum ziehen Personen aus der gesamten Region an, welche unter anderem mit einem Taxi an- oder abreisen. Für einen geordneten Ablauf, insbesondere mit der vorgesehenen Neugestaltung des Bahnhofareals und dem Wochenend-Fahrverbot in der Altstadt, muss das Taxiwesen geregelt werden. Die in den letzten Jahren angeordneten diversen Sonderlösungen beim Parkieren, die neu zur Verfügung stehenden Parkhäuser und die gemachten Erfahrungen seit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung erfordern die Überarbeitung des Parkplatz-Gebührenreglements. Die Feuerwehr Region Sursee ist mit der Standortgemeinde stark verankert. Die Standortgemeinde setzt sich weiterhin für ein modernes und zeitgerechtes Feuerwehrreglement ein. Die Bestattungsarten auf der Friedhofanlage Dägerstein wurden in den vergangenen Jahren angepasst. Nun sind die räumlichen Gegebenheiten dem Stand der Technik

anzupassen. Die Modernisierung der Militärunterkünfte wird weitergeführt und den militärischen und zivilen Nutzern stehen zeitgerechte Infrastrukturen zur Verfügung. Viele Bedürfnisse der Bevölkerung können nur durch klare Regelungen, Vorgaben, usw., gemeistert werden, was auch personelle Ressourcen bindet.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wenig personelle Ausfälle infolge Unfällen und Krankheiten (Betrieb/Freizeit)	Keine zusätzlichen Personalkosten, zeitnahe Erledigung der Arbeiten, kompetente und erfahrene Mitarbeitende	Hoch	Weiterführen der Schulungen und Präventionskampagnen, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, sowie Nichtberufsunfallverhütung (BFU)
Chance: Sursee wird als sichere Stadt wahrgenommen	Stärkung des Sicherheitsgefühl für Bewohner/ Gewerbetreibende/ Unternehmer und Neuzuzüger	Hoch	Aufzeigen der Sicherheitslage in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen mittels eines Sicherheitsberichtes.
Chance: Zusammenarbeit im System Bevölkerungsschutz	Geringerer finanzieller Aufwand für den Betrieb Feuerwehr und Gemeindeführungstab	Mittel	Beibehaltung und Stärkung der Standortgemeinde für die regionalen Organisations- und Einsatzstrukturen
Chance: Weiterhin militärische Truppen in Sursee und zivile Belegungen in Militärunterkünften	Wertschöpfung für die Stadt und Gewerbetreibende/Unternehmer, sowie die Werterhaltung der Militärunterkünfte	Hoch	Modernisierungen weiterführen und zeitgerechte Infrastrukturen zur Verfügung stellen.
Chance: Regelung Taxiwesen	Bevorzugung einheimische Taxibetreiber und geordneter Taxibetrieb (Uber)	Mittel	Erarbeitung Taxireglement
Chance: Tarifstruktur überprüfen	Anpassung der Tarife	Hoch	Überarbeitung Parkplatz-Gebühren-Reglement und die dazugehörige Verordnung

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Feuerwehr Region Sursee Tanklöschfahrzeug 1	Ersatzbeschaffung	500	2022	IR	333	167 -225			
Feuerwehr Region Sursee Materialtransportfahrzeug	Ersatzbeschaffung	100	2023	IR	100		100 -35		
Feuerwehr Region Sursee Personentransportfahrzeug	Ersatzbeschaffung	100	2024	IR	100			100 -35	
Feuerwehr Region Sursee Brandschutzausrüstung	Ersatzbeschaffung	192	2025	IR	192				192
Militär, Neu St. Georg Duschen/WC/Aufenthalt	Sanierung	860	2023-24	IR	---		430	430	
Friedhof Dägerstein Gemeinschaftsgrab/Teich	Erweiterung/Sanierung	92	2023	IR	---		92		
Friedhof Dägerstein Abdankungshalle/WC-Anlagen	Sanierung	70	2025	IR	---				70
Friedhof Dägerstein Abdankungshalle/Raumbelichtung/Induktionsschleufe	Sanierung	50	2025	IR	---			50	
Marktwesen Stromanschlüsse	Erweiterung	80	2022	IR	---	80			

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Militärunterkunft Truppenbelegungen pro Jahr (1 Belegung = 4 Wochen)	Anzahl	8	6	4	6	6	6	8

Stellenplan Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit**

Messgrösse	Einheit	2021	2022
Personalbestand	Vollzeitstellen	6.05	6.45

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		745	765	*837	+9.41	**751	**773	**799
Total	Aufwand	4'582	4'976	5'223	+4.96	5'141	5'166	5'195
	Ertrag	3'837	4'211	4'386	+4.16	4'390	4'393	4'396
Leistungsgruppen								
Sicherheit und Ordnung	Aufwand	2'511	2'626	2'810	+7.01			
	Ertrag	2'178	2'282	2'384	+4.47			
	Saldo	334	334	426	+27.54			
Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbewesen	Aufwand	72	175	113	-35.43			
	Ertrag	6	57	57	0.00			
	Saldo	66	118	56	-52.54			
Parkierung und Benützung öffentlicher Grund	Aufwand	1'301	1'512	1'592	+5.29			
	Ertrag	1'228	1'466	1'525	+4.02			
	Saldo	73	46	67	+45.65			
Friedhof und Bestattung	Aufwand	699	673	708	+5.20			
	Ertrag	426	406	420	+3.45			
	Saldo	273	267	288	+7.87			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021 ergänzt	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	3'674	874	*247	-71.74	**622	**580	**262
Einnahmen	386	0	225	+100.00	35	35	0
Nettoinvestitionen	3'288	874	22	-97.48	587	545	262

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Feuerwehr Region Sursee verfügt über miliztaugliche Gerätschaften, sowie über die notwendigen modernen Einsatzfahrzeuge. Dienstleistenden Armeeangehörigen und Zivilpersonen stehen zeitgerechte und dem Stand der Technik entsprechende Unterkünfte zur Verfügung. Ein Mehrjahresplan für den Unterhalt der Friedhofanlage und Abdankungshalle sichert die Werterhaltung der Anlagen. Neue Bestattungsformen werden, wenn möglich, angeboten. Die steigende Mobilität und die stetig wachsende Attraktivität für Wohnen, Arbeit und Freizeit bringen die Zentrumsfunktionen der Stadt Sursee immer stärker zum Tragen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Sicherheit in öffentlich und öffentlich zugänglichen Räumen. Weiter steigt der Nutzungsdruck, die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit, der Anzahl Veranstaltungen und des Ausgehverhaltens in der Altstadt ist heute zudem eine andere als noch vor ein paar Jahren. Aufgrund des gestiegenen Arbeitsvolumens in sämtlichen Sachgebieten ist eine Pensenerhöhung angezeigt.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Frühe Förderung
- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien, Kantonsschulen
- Musikschule
- Schuldienste
- Stufenübergreifend
- Bildungskommission und Schulleitung
- Sonderschulung

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Stadt Sursee führt die Sekundarschulen im kooperativen System für den Sekundarschulkreis, welcher die Gemeinden Geuensee, Knutwil/St. Erhard, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee umfasst.

Gesetzliche Grundlagen

SRL Nr. 400 a; Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern (VBG)

SRL Nr. 405; Verordnung über die Volksschulbildung (VBV)

SRL Nr. 405 b; Verordnung über das Übertrittsverfahren in der Volksschule

SRL Nr. 406; Verordnung über die Förderangebote

SRL Nr. 408; Verordnung über die Schuldienste

SRL Nr. 409; Verordnung über die Sonderschulung

SRL Nr. 415; Verordnung über die kommunalen Musikschulen

SRL Nr. 501; Gesetz über die Gymnasialbildung (GymBG)

Reglement über die Organisation der Stadtschulen Sursee

Statuten der Musikschule Region Sursee

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Frühe Förderung**

- Beitrag Spielgruppe
- Verwaltungsaufwand Sprachstandserfassung

Kindergarten

- Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte
- Schulmaterial und Drucksachen
- Schulmobiliar
- Verwaltungsaufwand und Informatik
- Honorare (für Dolmetscher, Projekte im Unterricht)
- Schulreisen/Exkursionen

Primarschule

- Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte
- Schulmaterial und Drucksachen
- Schulmobiliar
- Verwaltungsaufwand und Informatik
- Miete/Gebühren (für Hallenbad, Eishalle, Strandbad)
- Honorare (für Dolmetscher, Projekte, Lotsendienst)
- Schulreisen/Exkursionen/Lager

Sekundarschule

- Besoldung Lehrkräfte
- Schulmaterial und Drucksachen
- Verwaltungsaufwand und Informatik
- Miete/Gebühren (für Eishalle, Strandbad,)
- Honorare (Dolmetscher, Projekte Coaching)
- Beitrag für Lernende in Sportschulen
- Schulreisen/Exkursionen/Lager

Gymnasien, Kantonsschulen

- Beitrag an Kanton für Lernende an Kantonsschulen

Musikschulen

- Angebot gemäss Vertrag/Leistungsvereinbarung mit Musikschule Region Sursee

Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik)

- Besoldung Fachpersonen
- Besoldung Sekretariat und Hauswartung
- Verwaltungsaufwand und Informatik
- Miet- und Benutzungsgebühren (Räumlichkeiten)
- Honorare (für Dolmetscher, ICT-Servermiete, -Wartung)

Stufenübergreifend

Schulbibliothek Primar und Sek

- Bücheranschaffungen
- Büromaterial, Drucksachen und Mobiliar

IT-Schulen

- Software
- Hardware
- Support

Schulsozialarbeit

- Besoldung Fachpersonen
- Honorare (für Dolmetscher, spez. Interventionen)
- Schulsozialarbeit Kindergarten, Primar- u. Sekundarschule

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

- Besoldung Personal
- Verbrauchsmaterialien (Verpflegungen, Spielmaterial)

Ziele	Massnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit der Bildungs-kommission für die mittel- und langfristige Infrastruktursicherung • Umsetzung des Bauprojektes für das 4. Sekundarschulhaus am Zirkusplatz • Sicherstellung einer kontinuierlichen und verbindlichen Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Sekundarschulkreises
<p>Qualitätsmanagement Für die Sicherstellung des Erreichten und für punktuelle Optimierungen wird im Qualitätsmanagement ein konsequentes Controlling durchgeführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Personalförderung und -beurteilung • Interne und externe Evaluationen der Schulen • Regelmässiges Kosten-Controlling
<p>Schulentwicklungen und Folgekosten Mit einer umfassenden Planung im Schulbereich sollen Entwicklungen und die Folgekosten frühzeitig erkannt werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Aktualisierung des Masterplans Bildung

Lagebeurteilung**

Die Stadtschulen Sursee sind gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulen sicherzustellen und die Räumlichkeiten auf die steigende Anzahl der Lernenden auszurichten, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Ab Herbst 2021 bis Mitte 2024 wird das vierte Sekundarschulhaus am Zirkusplatz gebaut. Erneuerungen und Erweiterungen des Raumangebotes für die Primarschulen sind erforderlich. Die Schulanlage der Primarschule St. Martin soll auf 2026 hin erweitert werden und die dort bestehenden Provisorien sollen durch feste Bauten abgelöst werden. Später soll eine Erweiterung der Schulanlage Neufeld erfolgen. Nach der Fertigstellung des Sekundarschulhauses Zirkusplatz im Sommer 2024 wird ein Teil des Neubaus für drei bis vier Jahre auch von der Primarschule genutzt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden das 2020 erstellte Provisorium beim Schulhaus St. Martin und die alte «Tabaki» beim Neufeld genutzt, damit für die Primarschule genügend Schulraum zur Verfügung steht. Für die Turnhallen und die Aula St. Georg sowie den Ost-Trakt der Schulanlagen Neu St. Georg besteht mittelfristig Sanierungsbedarf. Ebenfalls mittelfristig sind auch zusätzliche Räumlichkeiten für die Schuldienste notwendig. Bei allen Planungen sind auch Räumlichkeiten für die Spielgruppe mitzudenken.

Nach wie vor ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 eine zentrale Aufgabe für die Volksschule. Insbesondere die Bildung im Bereich Medien und Informatik wird regelmässig Investitionen erfordern. Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept bildet die Grundlage dazu.

Mit den Behörden und Schulleitungen des Sekundarschulkreises finden regelmässige Austausch- und Koordinationssitzungen statt. Weiter wird auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Schuldienstkreises Sursee und den Vertretungen der Regionalen Musikschule Sursee gepflegt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Rahmenbedingungen für die Bildungsangebote führen zu einer hohen Bildungsqualität.	Schulabgänger verfügen über die erforderlichen Kompetenzen für weiterführende Ausbildungen.	hoch	Die Stadt Sursee sorgt für gute Rahmenbedingungen an ihren Schulen und Bildungseinrichtungen
Chance: Die Schule ist ein Ort der Vernetzung und des Austausches in den Quartieren.	Die Zivilgesellschaft wird gestärkt und die Integration von Neuzugezogenen gefördert.	mittel	Verstärkte Nutzung der Schulanlagen und Schulgebäude ausserhalb der Unterrichtszeiten durch die Bevölkerung
Chance: Frühe Förderung: Kinder starten mit ausreichenden Deutschkenntnissen und gestärktem Sozialverhalten in die Schule.	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn (auch für Kinder aus fremdsprachigen Familien) werden erhöht.	hoch	Umsetzung Konzept Frühe Förderung: Verstärkte Förderung von Sprachkompetenz und Sozialverhalten in Spielgruppen und Kindergarten
Chance: Zeitgemässe IT-Infrastruktur	Gute Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Lehrplans 21, räumlich und zeitlich flexiblere Unterrichtsangebote	hoch	Kontinuierliche Erneuerung der Hard- und Software
Risiko: Steigende Anzahl Lernende aufgrund Bevölkerungswachstum und Zuzüge	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Permanentes Monitoring der Entwicklung der Anzahl Lernende (Masterplan Bildung); Aktualisierung der Schulraumplanung; Realisierung des erforderlichen Schulraums
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen; Kostensteigerung	mittel	Konzeptionelle und effiziente Umsetzung der neuen Vorgaben, notwendige Ressourcen bereitstellen.
Risiko: Mangel an fachlich adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen	Einbussen bei der Lehrqualität	hoch	Förderung und Unterstützung des Personals; Pflege attraktiver Arbeitsbedingungen; vermehrt Ausbildungsplätze für PH-Studierende anbieten

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Medien und Informatik: PC Anschaffungen	Umsetzung	1798		IR	350	324	412	380	332
WLAN, Switches									
Sek, PS/KG, Schuldienste, Rektorat									
Mobiliar Sekundarsch.	Umsetzung	218		IR	58	90			70
Mobiliar Primarschule									
Zusätzliche Abteilungen									
Löhne									
Kindergarten	Umsetzung	180		ER	70	45	65		
Primarschule									
Sekundarschule									
		710			130	145	290		145
		930			170	190	190	380	
Höhere Sek-Beiträge	Umsetzung	-1105		ER	-285	-320	-200	-200	-100
Gemeinden Sek-Kreis									
Lotsendienst		144	ab 2021	ER	0	36	36	36	36

Messgrössen**

			SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25
Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P2025
Anzahl Lernende Stichtag jeweils 1.9.	Kindergarten		166	167	158	185	180	180
	Primarschule		526	568	579	587	645	645
	Sekundarschule		510	525	529	574	575	611
	Tagesstrukturen		332	318	330	350	370	380
Anzahl Klassen	Kindergarten		9	9	9	10	10	10
	Primarschule		32	32	33	34	37	37
	Sekundarschule		28	28	29	30	31	33
Durchschnittliche Klassengrösse Sursee	Kindergarten	16 - 22	18.7	18.6	17.6	18.5	18	18
	Primarschule	16 - 22	17.9	17.8	17.7	17.3	17.4	17.4
	Sekundarschule AB	15 - 24	20.5	20.5	20.3	21	21	21
	Sekundarschule C	12 - 20	14.98	15	14.8	14	14	14
Durchschnittliche Klassengrösse Kanton Luzern	Kindergarten	16 - 22	17.9	17.9				
	Primarschule	16 - 22	18.2	18.2				
	Sekundarschule AB	15 - 24	19.1	19.1				
	Sekundarschule C	12 - 20	14.1	14.1				
Vollzeitstellen	Kindergarten		12.17	12.14	12.66	14	14	14
	Primarschule		47.13	46.79	49.52	51	55	55
	Sekundarschule		48.55	48.48	49.68	51	53	56
	Schuldienste		15.40	15.40	15.00	15	16	16
	Tagesstrukturen		8.61	8.61	10.98	12	12	13
Kosten pro Lernende(r) Sursee	Kindergarten		11'326	11'369	11'500			
	Primarschule		14'671	14'580	14'800			
	Sekundarschule		18'177	17'727	18'100			
Kosten pro Lernende(r) Durchschnitt Kanton Luzern	Kindergarten	2018: 12'907	2019: 12'727	2020: 13'116				
	Primarschule	15'120	14'566	15'200				
	Sekundarschule	19'973	19'748	20'311				

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		9'984	11'670	*12'551	+7.55	**12'886	**13'206	**14'370
Total	Aufwand	28'530	30'298	32'392	+6.91	32'972	33'759	35'060
	Ertrag	18'546	18'628	19'841	+6.51	20'086	20'553	20'690
Leistungsgruppen								
Frühe Förderung	Aufwand	149	173	165	-4.62			
	Ertrag	18	26	23	-11.54			
	Saldo	131	147	142	-3.40			
Kindergarten	Aufwand	1'891	2'127	2'195	+3.2			
	Ertrag	1'170	1'168	1'123	-3.85			
	Saldo	721	959	1'072	+11.78			
Primarstufe	Aufwand	8'333	9'208	9'931	+7.85			
	Ertrag	4'224	4'383	4'897	+11.73			
	Saldo	4'109	4'825	5'034	+4.33			
Sekundarstufe	Aufwand	9'543	9'939	10'611	+6.76			
	Ertrag	8'030	7'836	8'425	+7.52			
	Saldo	1'513	2'103	2'186	+3.95			
Gymnasien, Kantonsschulen	Aufwand	772	653	766	+17.30			
	Ertrag	0	0	0	0.00			
	Saldo	772	653	766	+17.30			
Musikschule	Aufwand	688	734	737	+0.41			
	Ertrag	109	109	109	0.00			
	Saldo	579	625	628	+0.48			
Schuldienste	Aufwand	2'494	2'586	2'615	+1.12			
	Ertrag	2'133	2'208	2'213	+0.23			
	Saldo	361	378	402	+6.35			
Stufenübergreifend	Aufwand	1'738	1'840	2'170	+17.93			
	Ertrag	1'177	1'156	1'219	+5.45			
	Saldo	561	684	951	+39.04			
Schulpflege und Schulleitung	Aufwand	1'358	1'403	1'482	+5.63			
	Ertrag	1'358	1'403	1'482	+5.63			
	Saldo	0	0	0	0.00			
Sonderschulung	Aufwand	1'564	1'636	1'720	+5.13			
	Ertrag	327	340	350	+2.94			
	Saldo	1'237	1'296	1'370	+5.71			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	221	408	*414	+1.47	**482	**380	**402
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	221	408	414	+1.47	482	380	402

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Insgesamt entwickelt sich der Bereich Bildung nach wie vor dynamisch. Der Nettoaufwand in der Erfolgsrechnung im Bereich Bildung steigt im Budget 2022 im Vergleich zum Budget 2021 um Fr. 881'400 (7.55 %). Die Anzahl Lernende steigt aufgrund des Wachstums der Stadt und der Nachbargemeinden kontinuierlich an. Auf das Schuljahr 2021/22 mussten insgesamt zwei neue Klassen gebildet werden (je eine in der Primarschule und eine in der Sekundarschule). Auf das Schuljahr 2022/23 sind voraussichtlich drei zusätzliche Klassen (je 1x Kindergarten, Primar- und Sekundarschule) notwendig. Weiter sind die Personalkosten der Lehrpersonen und Fachpersonen der Schuldienste aufgrund von generellen Lohnanpassungen (Primar und Kindergarten 1.75 %, alle anderen 0.5 %) gestiegen. Anforderungen in der Umsetzung des Lehrplans 21 und neue Anforderungen an die Infrastruktur verursachen Mehrkosten. So gilt es beispielsweise die Herausforderungen der Digitalisierung im Unterricht kontinuierlich abzubilden und die Ziele des integrativen Unterrichts weiter umzusetzen. Der Baustart für das neue Sek-Schulhaus erfolgte im Herbst 2021. Die Stadt legt grossen Wert auf eine umfassende Planung im Schulbereich, um Entwicklungen und Folgekosten frühzeitig zu erkennen.

Zuständige Stadträtin: Heidi Schilliger Menz, Bildungsvorsteherin

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur und Sport umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Planung und Dienstleistungen
- Vereine und Organisationen

Die Vereine, Organisationen sowie Mitwirkenden im Kultur- und Sportbereich sind eine wichtige Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt Sursee. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und Identität der Stadt bei. Die Stadt Sursee fördert dieses Engagement und schafft gute Rahmenbedingungen für die zahlreichen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen. Im Vordergrund stehen dabei die finanzielle Unterstützung, Infrastrukturleistungen sowie Kommunikation und Koordination. Die Stadt Sursee stellt den Einbezug der Anspruchsgruppen in verschiedene städtische Entwicklungsprozesse sicher.

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Gesetz über die Kulturförderung, Gemeindestrategie Stadt Sursee (2019), Teilstrategie Freizeit, Sport und Kultur Stadt Sursee (2020), Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee (2013), Richtlinien zur Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee (2013), Leistungsvereinbarungen mit Vereinen und Organisationen, Ausführungsbestimmungen Sport- und Kulturpreis (2015).

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Planung und Dienstleistungen

- Stadtführungen (Planung, Organisation und Durchführung)
- Raumvermietungen (Rathaus, Mehrzweckräume etc.)
- Fördermassnahmen
(Kultur-/Sportpreis, Kunstantauf, Förderbeiträge, Projekte)
- (regionale) Bedarfs- und Infrastrukturplanung

Vereine und Organisationen

- Beitrag an Stiftung Sankturbanhof
- Beitrag an Stiftung Stadttheater
- Beitrag an Verein Somehuus Sursee
- Beitrag an Verein Kulturwerk 118
- Beitrag an Verein Regionalbibliothek Sursee
- Beitrag an Verein Ludothek Region Sursee
- Finanzielle Unterstützung (Vereinsbeiträge, Projekt- und Eventbeiträge etc.)
- Infrastrukturleistungen (zur Ausübung der Vereinstätigkeit)
- Kommunikation und Koordination
(Vereinskonferenz, Publikation, Koordination)
- Beitrag an Kanton Luzern, Sporthalle Kottenmatte
- Vergünstigung Nutzung Schwimmhallen Campus und SPZ

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee pflegt und stärkt ein vielfältiges Freizeit-, Sport- und Kulturangebot. Die Koordination, Kommunikation und Vernetzung der verschiedenen Anspruchsgruppen und Aktivitäten wie auch die effiziente Bewirtschaftung der zahlreichen Infrastrukturen nehmen an Bedeutung zu. Infrastrukturen stehen in Koordination mit der Region in ausreichendem Mass zur Verfügung und sind auf den Bedarf der Vereine und weiterer Nutzenden im Freizeit-, Sport- und Kulturbereich ausgerichtet.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee verfügt über ein vielfältiges und intensiv genutztes Freizeit, Sport- und Kulturangebot. Die Vereinsunterstützung gemäss Verordnung über die Vereinsförderung vom 1. Januar 2013 unterstützt die Eigeninitiative der Vereine und Organisationen. Sie schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein breites und reges Sport- und Kulturleben. Aus der im Frühling 2020 partizipativ erarbeiteten Teilstrategie Freizeit, Sport und Kultur wurde prioritär folgendes Ziel festgelegt: Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Freizeit, Sport und Kultur, die als Kompetenzzentrum für Vereine, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Kunst- und Kulturschaffende die verschiedensten Infrastrukturen optimal bewirtschaftet wie auch koordinierend und beratend tätig ist. In der Folge sind die städtischen Beiträge, Nutzungsgebühren und Tarife zu überprüfen und zusammen mit der Verordnung entsprechend anzupassen. Weiter gilt es, die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen sicherzustellen und den aufgrund des Bevölkerungswachstums höheren Bedarf an Anlagen (regional) mitzutragen. Dies bedarf zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen. Zudem sind eine regionale Planung und Zusammenarbeit unabdingbar. Die Planung wird im Rahmen der Sportanlagenplanung Region Sursee vorangetrieben; Zusammenarbeit und Nutzung der bestehenden Infrastrukturen erfolgen in der regionalen Sportkoordination.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vielfältiges und grosses Kultur- und Sportangebot	Standortattraktivität wird gesteigert, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Hoch	Kontinuierliches Monitoring betreffend Angebotsentwicklung
Risiko: steigender kommunaler und regionaler Bedarf an Infrastruktur und finanzieller Unterstützung	Knappe Infrastruktur, Kostensteigerung durch Realisierung ergänzender Infrastrukturen sowie Beitragsleistungen	Mittel	Masterplan Sport- und Kulturinfrastruktur, vernetzt mit regionalen Prozessen und Projekten
Risiko: Kultur- und Sportangebote basieren nach wie vor auf hoher Ehrenamtlichkeit	Kontinuität der Angebote ist nicht gesichert, Erwartungshaltung an Stadt betreffend Unterstützung steigt	Hoch	Aufbau zentrale Anlaufstelle Freizeit, Sport, Kultur

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Masterplan Infrastruktur Sport und Kultur	Planung		2019-2022	ER					
Inventarisierung Museum	Planung/Umsetzung	55	2021/2022	ER	27.5	27.5			

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Sportanlagenplanung Region Sursee (RET)	Planung	48	2019-2022	ER					
Regionaler Kulturförderfonds	Planung/Umsetzung	40	2019-2022	ER	10	10			
Überprüfung Grundlagen Sport- und Kulturförderung	Planung/Umsetzung	20	2021-2022	ER	13	7			
Zentrale Anlaufstelle für Freizeit, Sport, Kultur	Planung/Umsetzung		2022	ER					

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Bearbeitungsdauer von Gesuchten	Anzahl Tage	30	30	30	30			
Rechtzeitige Auszahlung der Beiträge gemäss Bestätigungen und Vereinbarungen	Erfüllungsgrad in %	100	100	100	100%			
Vereinskonferenz	pro Jahr	1	1	1	1			

Stellenplan Aufgabenbereich Kultur und Sport**

Messgrösse	Einheit	2021	2022
Personalbestand (inkl. neugeschaffene zentrale Anlaufstelle für Freizeit, Sport, Kultur)	Vollzeitstellen	1.50	7.20

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		1'911	2'131	*1'814	-14.88	**1'776	**1'787	**1'795
Total	Aufwand	2'518	2'712	2'796	+3.10	2'758	2'770	2'778
	Ertrag	607	581	982	+69.02	982	983	983
Leistungsgruppen								
	Aufwand	330	346	311	-10.12			
Planung und Dienstleistungen	Ertrag	294	304	278	-8.55			
	Saldo	36	42	33	-21.43			
	Aufwand	2'188	2'365	2'485	+5.07			
Vereine und Organisationen	Ertrag	313	276	704	+155.07			
	Saldo	1'875	2'089	1'781	-14.74			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	80	0	*0	0.00	**70	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	80	0	0	0.00	70	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mit der Integration der Betriebsgenossenschaft Stadthallen Sportanlagen Sursee (BG) in die Stadtverwaltung wird der jährlich an die BG geleistete Beitrag nun im Aufgabenbereich Kultur und Sport für den Betrieb der zentralen Anlaufstelle eingesetzt. Entsprechend werden die bis anhin bei der BG benötigten Personalressourcen in die Stadtverwaltung und somit auch in den Stellenplan der Stadt Sursee integriert.

Die Stadt legt weiterhin grossen Wert auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die zahlreichen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen und unterstützt gezielt auch Investitionsvorhaben mit Beiträgen.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesellschaft umfasst folgende Leistungsgruppe:

- Gesellschaftliche Entwicklung und Integration

Die Stadt Sursee stärkt das Miteinander der Menschen, fördert das Engagement für die Gesellschaft und richtet die Erfüllung ihrer Aufgaben verstärkt darauf aus. Dem Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen in die relevanten Entwicklungsprozesse wird grosse Bedeutung beigemessen. Die Stadt Sursee initiiert und fördert Angebote, Projekte und Strategien, welche eine nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens unterstützen (im Sinne der Integration, Partizipation und Prävention). Sie verfügt über entsprechende soziokulturelle Räumlichkeiten, die u.a. als Treffpunkte genutzt werden können. Die soziokulturelle Arbeit findet nicht nur in diesen Einrichtungen, sondern auch auf öffentlichen Plätzen, in Quartieren und Schulanlagen etc. statt.

Der Aufgabenbereich Gesellschaft richtet sich nach den eigenen sowie den vorhandenen Ressourcen der Zielgruppen und bietet seine Angebote auf einer möglichst niederschweligen Ebene an. Er ist bestrebt, Beteiligung zu ermöglichen und um eine ressortübergreifende Zusammenarbeit bemüht.

Bei der Umsetzung stehen folgende Handlungsfelder im Vordergrund:

- die gezielte Unterstützung und Aktivierung von Bevölkerung und Organisationen (Betroffene zu Beteiligten machen und Mitwirkung ermöglichen)
- die Förderung von Beteiligung und sozialer Innovation
- die Koordination und Vermittlung von soziokulturellen Angeboten, Veranstaltungen, Bildungsmöglichkeiten und Projekten (Synergien schaffen und nutzen)
- die Konzeption und Organisation von eigenen Angeboten, Projekten und Strategien im soziokulturellen Themenbereich

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Kinder- und Jugendleitbild, kantonales Integrationsprogramm 2018 bis 2021, Leitbild Integration von Stadt und Kirchgemeinden Sursee (2018), Grundlagenkonzept Fachbereich Gesellschaft (2019), Vereinbarungen mit Gemeinden und Zweckverbänden.

Leistungen und Aufgaben:**Gesellschaftliche Entwicklung und Integration**

- Regionale Jugendarbeit (mit Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon)
- Ferienangebote für Kinder und Jugendliche
- Umsetzung Massnahmen Leitbild Integration
- Soziokulturelle Arbeit
- Förderung Partizipation und Engagement der Bevölkerung
- Projekte, insbesondere im Bereich der Prävention
- Kommunale und regionale Vernetzung
- Veranstaltungen koordinieren, publizieren, durchführen
- Information und Beratung sicherstellen
- Räume zur Verfügung stellen

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee geht proaktiv mit gesellschaftlichen Entwicklungen um. Sie stärkt mit gezielten Massnahmen die Beteiligung der Bevölkerung und schafft somit Identifikation. Die Integrationsarbeit wird weiterentwickelt und auf die konkreten Bedürfnisse ausgerichtet. Aktualisierte Grundlagen unterstützen die themen- und zielgruppenspezifische Ausrichtung von Angeboten. Die Entwicklung, der Bedarf sowie der Umgang mit öffentlichem Raum werden laufend beobachtet und geregelt.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee befindet sich im Wandel von der ländlichen Gemeinde zur urban geprägten Kleinstadt. Wachstum und der damit verbundene Zuzug beeinflussen das Zusammenleben auf dem bestehenden Gemeindegebiet. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen stellen für die Stadt eine Herausforderung dar. Gemeinsam mit der Bevölkerung werden im Rahmen von partizipativen Prozessen tragfähige und zukunftsgerichtete Massnahmen entwickelt und kontinuierlich umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gesellschaftliche Veränderungen können frühzeitig erkannt und koordiniert bearbeitet werden	Stärkere Prävention, weniger reaktive Interventionen	hoch	Sicherung der personellen Ressourcen; analytisches Vorgehen; projektorientierte Umsetzung.
Chance: Der gesellschaftliche Zusammenhalt über Generationen und Kulturen hinweg wird gestärkt	Wachsende Identifikation mit dem Ort; grösseres zivilgesellschaftliches Engagement	mittel	Vielfältige Räume und Angebote für Begegnungen und Austausch schaffen.
Risiko: Ansprüche der Zielgruppe «Gesellschaft» variieren stark. Verifizierung der Ansprüche brauchen Zeit.	Nicht alle Ansprüche können erfüllt werden. Umsetzung bedingt Mitwirkung.	hoch	Stärkung partizipativer Prozesse und Beteiligungsformen.

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Umsetzung Aktionsplan unicef-Label und Rezertifizierung	Umsetzung	13	2019-2022	ER	10	3			
Massnahmen Konzept öffentliche Räume	Umsetzung		2019-2022						
Aktualisierung der Grundlagen für die Jugendarbeit	Planung/Umsetzung		2019-2022			5			
Massnahmenplan Integration	Umsetzung		2019-2022	ER	5	5			
Grundlagenpapier «Beteiligung»	Planung/Umsetzung	8	2019-2022	ER	2	6			
Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements (Freiwilligenarbeit)	Planung / Umsetzung		2020-2022		3	3			

Messgrößen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Unicef-Label: Rezertifizierung	Erfüllungsgrad	80%	80%	80%	80%			
Regionale Jugendarbeit: Vernetzungstreffen	Anzahl pro Jahr	2	2	2	2			
Ferienangebote für Kinder und Jugendliche	Wochen / Jahr	mindestens 2 Wochen	0	2 Wo	Mind. 2 Wochen			
Integration: Umsetzung Massnahmenplan Leitbild Integration	Erfüllungsgrad	80%		80%	80%			
Lokale Koordinations- plattform für frei- williges Engagement bewirtschaften.	Registrierungen auf Plattform	100%		100%	100%			

Stellenplan Aufgabenbereich Gesellschaft**

Messgrösse	Einheit	2021	2022
Personalbestand	Vollzeitstellen	3.60	3.60

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		666	762	*744	-2.36	**726	**729	**733
Total	Aufwand	1'449	1'658	1'606	-3.14	1'588	1'592	1'595
	Ertrag	783	896	862	-3.79	862	863	862
Leistungsgruppen								
Gesellschaftliche	Aufwand	1'449	1'658	1'606	-3.14			
Entwicklung und	Ertrag	783	896	862	-3.79			
Integration	Saldo	666	762	744	-2.36			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Fokus stehen die Rezertifizierung des UNICEF-Labels „Kinderfreundliche Stadt“, die Erarbeitung und Implementierung des Kinder- und Jugendleitbildes, die bereichsübergreifende Massnahmenplanung und -umsetzung des Konzepts «Öffentliche Räume», die Weiterführung von Massnahmen gemäss Leitbild Integration sowie die Stärkung quartierbezogener / sozialraumorientierter Angebote. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der «Stärkung der Partizipation».

Datum: 20. Oktober 2021

An die Stimmberechtigten
der Stadt Sursee

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Stadt Sursee

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Stadt Sursee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling sowie der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007, gemäss Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 33 Absätze 2 und 3.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Stadt erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Begründung:

Die finanziellen Auswirkungen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) bleiben weiterhin Budgetrelevant. Der Stadtrat ist sich dessen bewusst und hält an seiner Finanzstrategie fest.

Der vom Stadtrat im Budget 2022 eingestellte Steuerfuss von 1.75 Einheiten erachten wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'476'900.00 inkl. einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 39'686'000.00 zu genehmigen.

Controlling-Kommission Stadt Sursee

Der Präsident:



Roland Bieri

Die Mitglieder:



Matthias Steiner



Stephan Koller



Stefan Gautschi



Raphael Dietsche

Antrag und Verfügung des Stadtrats an die Stimmberechtigten zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Stadtrat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2025 und das Budget für das Jahr 2022 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2025 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Aufwandüberschuss von 4'476'900.00 Franken, Investitionsausgaben von 39'686'000.00 Franken, einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 29. April 2021 zum Budget 2021 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderung für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 29. April 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Sursee, 1. Oktober 2021

Namens des Stadtrats

sig.
Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

sig.
RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Abkürzungsverzeichnis

AB	: Aufgabenbereich
AFP	: Aufgaben- und Finanzplan
AFR18	: Finanz- und Aufgabenreform 18 des Kantons Luzern
B	: Budget
ER	: Erfolgsrechnung
FV	: Finanzvermögen
HRM2	: Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
IKS	: Internes Kontrollsystem
IR	: Investitionsrechnung
KVG	: Krankenversicherungsgesetz
P	: Planjahr
R	: Rechnung
SF	: Spezialfinanzierung
SJ	: Schuljahr
VV	: Verwaltungsvermögen

Gesetze:

FHGG	: Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
FHGV	: Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Immer aktuell und informativ:

www.sursee.ch

